

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Kreissparkasse Gotha

Sitz

Gotha

eingetragen beim

Amtsgericht

Jena

Handelsregister-Nr.

A 102127

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		8.858.089,42		10.933
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		14.034.785,31		91.441
			22.892.874,73	102.374
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		75.125.930,47		47.183
b) andere Forderungen		219.333.993,09		160.816
			294.459.923,56	207.999
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			666.531.382,91	621.717
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	172.187.758,88	EUR		( 160.098 )
Kommunalkredite	116.044.513,79	EUR		( 130.867 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		85.461.205,48		83.948
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	85.461.205,48	EUR		( 83.948 )
bb) von anderen Emittenten		299.744.520,63		328.875
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	221.525.433,57	EUR		( 268.966 )
			385.205.726,11	412.824
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			385.205.726,11	412.824
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>			240.414.772,92	235.548
<b>7. Beteiligungen</b>			0,00	0
darunter:			12.558.993,42	12.559
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	711.722,91	EUR		( 712 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			3.725.000,00	3.060
darunter:				
Treuhandkredite	3.725.000,00	EUR		( 3.060 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		22.941,00		6
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			22.941,00	6
<b>12. Sachanlagen</b>			12.795.305,41	13.503
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			17.087.903,89	18.949
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			2.837.045,45	4.786
<b>Summe der Aktiva</b>			1.658.531.869,40	1.633.325

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		7.496,42		6
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>110.231.583,97</u>		<u>116.461</u>
			110.239.080,39	<u>116.467</u>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	362.052.441,55			374.173
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		362.052.441,55		374.173
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	988.908.197,71			950.822
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>18.612.409,78</u>			<u>17.633</u>
		<u>1.007.520.607,49</u>		<u>968.455</u>
			1.369.573.049,04	<u>1.342.628</u>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00 EUR</u>			<u>( 0 )</u>
			0,00	0
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			3.725.000,00	3.060
darunter:				
Treuhandkredite	3.725.000,00 EUR			( 3.060 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			1.042.871,98	661
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>172.139,00</u>	<u>223</u>
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.857.240,00		9.605
b) Steuerrückstellungen		<u>1.382.800,00</u>		<u>111</u>
c) andere Rückstellungen		<u>5.073.135,69</u>		<u>4.589</u>
			17.313.175,69	14.305
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	5
<b>10. Genussrechtskapital</b>			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			49.140.000,00	49.140
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00 EUR			( 0 )
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	106.835.702,18			105.629
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		<u>106.835.702,18</u>		<u>105.629</u>
d) Bilanzgewinn		<u>490.851,12</u>		<u>1.206</u>
			107.326.553,30	<u>106.836</u>
<b>Summe der Passiva</b>			<u>1.658.531.869,40</u>	<u>1.633.325</u>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>12.978.156,70</u>		<u>14.023</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			12.978.156,70	14.023
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>57.789.271,53</u>		<u>49.016</u>
			57.789.271,53	49.016

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		14.329.079,38		12.928
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	70.784,02 EUR			( 89 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	6.569,25 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.144.068,52		2.004
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		17.473.147,90		14.932
darunter:		3.038.557,80		3.158
abgesetzte positive Zinsen	670.792,35 EUR			( 895 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	170.814,45 EUR			( 207 )
<b>3. Laufende Erträge aus</b>			14.434.590,10	11.774
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		7.555.231,68		4.391
b) Beteiligungen		642.900,71		618
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			8.198.132,39	5.009
<b>5. Provisionserträge</b>		10.041.671,79	0,00	0
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		449.549,97		9.867
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			9.592.121,82	413
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			0,00	9.455
<b>9. (weggefallen)</b>			1.076.418,10	0
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>			33.301.262,41	742
a) Personalaufwand				26.980
aa) Löhne und Gehälter	9.795.237,71			9.444
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.676.840,32			3.163
darunter: für Altersversorgung	1.637.135,22 EUR			( 1.221 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen		13.472.078,03		12.607
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>		5.823.663,27		6.483
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			19.295.741,30	19.090
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		4.859.042,32		852.027,69
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00	4.859.042,32	943
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		4.780.326,71		467.454,66
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		2.895
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			4.780.326,71	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			0,00	66
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			0,00	66
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>			0,00	0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>			0,00	0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		2.530.074,68		2.421
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		25.743,93		26
<b>25. Jahresüberschuss</b>			2.555.818,61	2.447
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			490.851,12	1.206
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>			0,00	0
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			0,00	0
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			490.851,12	1.206

**A N H A N G**

**der**

**Kreissparkasse Gotha**

**zum 31. Dezember 2022**

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	6
I. Postenbezogene Angaben	6
Forderungen an Kreditinstitute	6
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	6
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	6
c) Fristengliederung	6
Forderungen an Kunden	6
a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6
b) Fristengliederung	7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7
a) Börsenfähige Wertpapiere	7
b) Angaben zu den Finanzanlagen	7
c) Nachrangige Vermögensgegenstände	7
d) Fristengliederung	8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8
a) Börsenfähige Wertpapiere	8
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	8
Beteiligungen	9
Treuhandvermögen	9
Sachanlagen	9
Sonstige Vermögensgegenstände	9
Rechnungsabgrenzungsposten	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	10
b) Fristengliederung	10
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	10
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10
Treuhandverbindlichkeiten	10
Rechnungsabgrenzungsposten	10
Rückstellungen	11
Eventualverbindlichkeiten	11
Andere Verpflichtungen	11
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	11
Finanzanlagen	11
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	12
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	12

	Seite
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
Postenbezogene Angaben	13
Provisionserträge	13
Sonstige betriebliche Erträge	13
Jahresüberschuss	13
Bilanzgewinn	13
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	13
b) Gewinnverwendungsvorschlag	13
D. Sonstige Angaben	14
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind	14
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	14
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	14
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	14
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	15
Bezüge der Organmitglieder	17
Kredite an Organmitglieder	17
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	17
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	17
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	17
Verwaltungsrat und Vorstand	18

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

-----

## A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Gotha zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

**Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden** sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir erstmals auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir im Rahmen der Bewertungsvereinfachung gemäß IDW RS BFA 7 die erwarteten Verluste für einen Zeithorizont von zwölf Monaten als Risikovorsorge berücksichtigt. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Basis für die Ermittlung mittels des Kreditrisikomodells CreditPortfolioView sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Abweichend zum 31. Dezember 2021 wurden in die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen neben den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) auch die Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3) einbezogen. Darüber hinaus wurden für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen gebildet.

Die erstmalige Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschalen Rückstellungen nach IDW RS BFA 7 stellt eine zulässige Änderung der Bewertungsmethode dar, da ein besserer Einblick in die Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse gegeben wird. Im Vergleich zur im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 eingesetzten Bewertungsmethode haben sich die Pauschalwertberichtigungen und pauschalen Rückstellungen um insgesamt 1.626 TEUR erhöht. Durch diese Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen und pauschalen Rückstellungen haben sich die „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ entsprechend erhöht.



Die Forderungen an Kunden haben sich um 1.196 TEUR vermindert und die „anderen Rückstellungen“ haben sich um 430 TEUR erhöht. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und die ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen haben sich aufgrund der Änderung der Bewertungsmethode um 29 TEUR und 127 TEUR vermindert.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

**Strukturierte Finanzinstrumente** werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen und Liquiditätsreserve. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert; die Wertpapiere des Anlagevermögens werden erstmalig im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips teilweise zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Diesen Ansatz haben wir vorgenommen, um Volatilitäten der GuV zu vermindern. Insgesamt hat sich das Jahresergebnis aufgrund des Ausübens des Bewertungswahlrechtes bei den Wertpapieren des Anlagevermögens um 19.378 TEUR verbessert. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Die Bewertung wurde anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde.

Die Anteile an den Wertpapier-Spezialfonds und dem Immobilien-Spezialfonds haben wir zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis bewertet. Bei insgesamt 18.120 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung dann, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der **Wertpapierleihe** verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 8.206 TEUR (Vorjahr: Keine).

Die **Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert, bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

**Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände werden bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind hinsichtlich des Passivpostens 7c) „andere

Rückstellungen“ einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ und 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen. Hinsichtlich des Passivpostens 7a) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wird der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes zusammen mit den Zuführungen zu den Rückstellungen im GuV-Posten 10ab) „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ ausgewiesen. Der Effekt aus der Aufzinsung der Vorjahresrückstellung wird in dem GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

**Rückstellungen für Pensionen** sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,79 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz per 31. Oktober 2022 verwendet, wobei dieser auf Basis der aktuellen Erkenntnisse auf den Bilanzstichtag fortentwickelt wurde. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,5 % p. a. berücksichtigt, erwartete Steigerungen der Pensionsleistungen mit 3,0 % p. a., Steigerungen der anzurechnenden Sozialversicherungsrenten mit 3,0 % p. a. und Steigerungen der anzurechnenden ZVK-Rente in der Rentenbezugszeit mit 1,0 % p. a. laut Satzung der jeweiligen ZVK.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei **Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebildeten Rückstellungen neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze und der noch ausstehenden Rechtsprechung zum angemessenen Referenzzinssatz vornehmen. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips geschätzt.

Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir begonnen, allen unseren betroffenen Kunden ein Angebot zu unterbreiten, um eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Soweit die Kunden den Vergleich angenommen haben bzw. wir ein Annahmeerwarten haben, haben wir die angebotenen Zahlungen bei der Bewertung der Rückstellungen berücksichtigt.

Nach **IDW RS BFA 3 n. F.** sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs sowie die derivativen Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige negative Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

**Zinsswaps**, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 n. F. einbezogen. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

## B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

### I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

#### FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

##### a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 234.620 TEUR (Vorjahr: 173.822 TEUR) enthalten.

##### b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 11.852 TEUR (Vorjahr: 11.852 TEUR) enthalten. Diese entfallen vollständig auf den Unterposten „b) andere Forderungen“.

##### c) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR			
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	20.000	12.500	107.000	79.000

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

#### FORDERUNGEN AN KUNDEN

##### a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Gesamtbetrag	19.731	21.824
(darunter nachrangige)	(-)	(-)

**b) Fristengliederung**

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	unbestimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	16.623	48.224	235.476	346.642	18.134

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE****a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR			
385.206	164.268	220.938	166.652

Nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden alle festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens, die frühestens im Februar 2026 fällig werden.

**b) Angaben zu den Finanzanlagen**

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in folgendem Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden:

31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
TEUR			
166.245	146.867	---	---

Da diese Schuldverschreibungen nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

**c) Nachrangige Vermögensgegenstände**

Im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 7.433 TEUR (Vorjahr: 7.536 TEUR) enthalten. Die nachrangigen Vermögensgegenstände entfallen wie im Vorjahr vollständig auf den Unterposten „bb) Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten“.

**d) Fristengliederung**

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 29.740 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE****a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
<b>TEUR</b>			
240.415	---	240.415	---

**b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen**

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2022 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
Rentenfonds			
HI-Splitting2016-Fonds	70.350	---	1.734
Mischfonds			
HI-GothaMix-Fonds	115.006	---	4.982
HI-Friedenstein-Fonds	38.169	1.231	459
Immobilienfonds			
GWH WohnWertInvest Deutschland I	19.326	1.206	381

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen mit Ausnahme des Immobilienspezialfonds zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Für den GWH WohnWertInvest Deutschland I gelten die vertraglich vereinbarten Rückgabebedingungen, die eine Rücknahme der Anteile am letzten Bankarbeitstag des letzten Monats vor Ablauf einer Frist von sechs Monaten nach Erhalt der Rückgabeerklärung vorsehen.

**BETEILIGUNGEN**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital <sup>1)</sup>	Ergebnis	Jahresab- schluss per
			TEUR		
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	0,71	--- <sup>2)</sup>	--- <sup>2)</sup>	--- <sup>2)</sup>
Hessisch-Thüringische Spar- kassen-Beteiligungsgesell- schaft mbH	Frankfurt am Main	0,82	4.355	599	31.12.2021
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe	0,11	673.096	38.035	30.9.2021
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,08	3.317.064	56.262	31.12.2021
Visa Inc. <sup>3)</sup>	Foster City, Vereinigte Staaten von Amerika	---	---	---	---

<sup>1)</sup> unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

<sup>2)</sup> Das Unternehmen ist zur Veröffentlichung eines Jahresabschlusses nicht verpflichtet.

<sup>3)</sup> Hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital, Ergebnis und Jahresabschluss liegen uns keine Informationen vor.

**TREUHANDVERMÖGEN**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

**SACHANLAGEN**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 5.015 TEUR (Vorjahr: 5.360 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

**SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind als wesentliche Einzelposten 16.351 TEUR Rentenversicherungen enthalten.

**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	
Agio aus Forderungen	2.822	4.756



**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN****a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 30.918 TEUR (Vorjahr: 26.806 TEUR) enthalten.

**b) Fristengliederung**

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	652	42.093	54.993	13.518

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände**

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN**

Die Posten gliedern sich nach folgenden Fristen:

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR			
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.223	1.663	13.637	90

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**TREUHANDVERBINDLICHKEITEN**

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 172 TEUR (Vorjahr: 223 TEUR) enthalten.

**RÜCKSTELLUNGEN**

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 691 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

**EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

**ANDERE VERPFLICHTUNGEN**

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

**II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN****FINANZANLAGEN**

	Anschaffungs- kosten 1.1.2022	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert ohne abgegrenzter Zinsen 31.12.2022	Buchwert ohne abgegrenzter Zinsen 31.12.2021
	TEUR			
Forderungen an Kreditinstitute	4.200	---	4.200	4.200
Schuldverschreibungen und andere festverzinssliche Wertpapiere	---	271.663	265.257	---
Aktien und andere nicht festverzinssliche Wertpapiere	591	-591	---	591
Beteiligungen	15.504	---	12.559	12.559

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinssliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, mit Buchwerten zum 31. Dezember 2021 von 250.960 TEUR aus der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet. Der Buchwert der im Vorjahr im Bestand befindlichen Schuldverschreibungen und andere festverzinssliche Wertpapiere, die im Berichtsjahr in das Anlagevermögen umgewidmet wurden veränderte sich zum 31. Dezember 2022 auf 246.060 TEUR. Die Differenz entfällt auf in 2022 erworbene Wertpapiere, die zum Jahresende ebenfalls dem Anlagevermögen zugeordnet wurden.

**SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE**

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR		
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.1.2022	35.378	7.535	273
Zugänge	2	87	59
Abgänge	---	519	142
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12.2022	35.380	7.103	190
<b>kumulierte Abschreibungen</b>			
Stand am 1.1.2022	23.406	6.003	267
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	497	314	43
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	13	---	---
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	---	519	143
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	---	---	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12.2022	23.890	5.798	167
<b>Buchwert am 31.12.2021</b>	11.972	1.532	6
<b>Buchwert am 31.12.2022</b>	11.490	1.305	23

**ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Für die in den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthaltenen Weiterleitungsmittel sind der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, sowie der Thüringer Aufbaubank, Erfurt, Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln im Gesamtbestand von 31.096 TEUR abgetreten.

Der Deutschen Bundesbank sind für Refinanzierungszwecke Darlehensforderungen in Höhe von 30.000 TEUR und Wertpapiere mit Buchwerten in Höhe von 78.268 TEUR verpfändet worden. Zum Bilanzstichtag bestanden entsprechende Verbindlichkeiten in Höhe von 78.882 TEUR.

## **C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **POSTENBEZOGENE ANGABEN**

#### **PROVISIONSERTRÄGE**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile, Konsumentenkredite) und die Depotverwaltung.

#### **SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE**

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu etwa 40,8 % auf Grundstückserträge (Vorjahr: 59,3 %).

#### **JAHRESÜBERSCHUSS**

Aufgrund steuerrechtlicher Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in früheren Geschäftsjahren, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 2,2 % über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

#### **BILANZGEWINN**

##### **a) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Der Gesamtbetrag in Höhe von 691 TEUR (Vorjahr: 917 TEUR) entfällt ausschließlich auf den Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperren Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach den Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

##### **b) Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 491 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt neben § 21 ThürSpkG auch die nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperren Beträge.

## D. SONSTIGE ANGABEN

### VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTS- JAHRIS EINGETRETEN UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

### ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	insgesamt
Zinsrisiken Zinsswaps	---	60.000	26.000	86.000

### DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwert	Nominalwert	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022
	31.12.2022	31.12.2021	positiv	negativ
	TEUR			
Zinsrisiken Zinsswaps	86.000	56.000	11.926	---

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Sofern für die derivativen Finanzinstrumente keine Marktwerte vorhanden waren (Zinsswaps), haben wir die beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir das Barwert-Modell der Anwendung „SimCorp Dimension“ genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: erwartete zukünftige Cashflows und Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten.

### NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverband. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem

anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio. EUR instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird vom Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) grundsätzlich auf der Basis von Umlagezahlungen der Mitgliedssparkassen und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, sofern das genannte Volumen noch nicht erreicht wurde. Der Vorstand des SGVHT kann die Aussetzung der jährlichen Dotierung beschließen. Die mögliche Umlageverpflichtung der Sparkasse bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit einer verbindlichen Zeichnungszusage für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 1.880 TEUR.

#### **ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB**

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2022 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz 5,7 % (Umlagesatz 1,4 % und Zusatzbeitrag 4,3 %) der umlagepflichtigen Gehälter. Hiervon hat die Sparkasse 3,4 %-Punkte und der Arbeitnehmer 2,3 %-Punkte getragen. Im Jahr 2023 steigt der Finanzierungssatz auf 5,9 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,5 % und Zusatzbeitrag 4,4 %). Hiervon entfallen auf die Sparkasse

3,5 %-Punkte und auf den Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte. Ein Sanierungsgeld wird auch im Jahr 2023 nicht erhoben.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 9.293 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 327 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 6.256 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

**BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER**

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 497 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2022 57 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 296 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 5.762 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

**KREDITE AN ORGANMITGLIEDER**

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Kredite beträgt 30 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Kredite von 314 TEUR gewährt.

**MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	117	116
Teilzeit- und Ultimokräfte	80	86
	<b>197</b>	<b>202</b>
Auszubildende	11	9
<b>Insgesamt</b>	<b>208</b>	<b>211</b>

**ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB**

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	134
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	22
<b>Insgesamt</b>	<b>156</b>

**ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 3.066 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die künftigen Steuerbelastungen resultieren aus negativen Aktien- und Teilfreistellungsgewinnen bei den Wertpapier-Spezialfonds (90,0 %) sowie aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren (9,4 %) und den immateriellen



Anlagewerten/Sachanlagen (0,6 %). Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen überwiegend auf versteuerte Kurswertreserven aus den im Abschnitt „Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen“ genannten Fonds (49,1 %) und ansonsten auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen (21,5 %), festverzinslichen Wertpapieren (20,9 %) Forderungen an Kunden (5,9 %), Beteiligungen (2,5 %) und den Sachanlagen (0,1 %).

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,84 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

## **VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND**

### **Verwaltungsrat**

#### Vorsitzender

Kai Onno Eckert, Ohrdruf

(Landrat)

#### Stellvertretende Vorsitzende

erster stellv. Vorsitzender: Dr. Werner Pidde,

Gotha (Mitglied des Landtags im Ruhestand)

zweiter stellv. Vorsitzender: Jörg Kellner,

Zimmernsupra (Mitglied des Landtags)

#### Mitglieder

Manuela Gaudl, Tüttleben (Sachbearbeiterin im Finanzsicherheitsmanagement, Kreissparkasse Gotha) - bis 31. Juli 2022 -

Anja Großmann, Georgenthal (Beratungsstellenleiterin Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. im Ruhestand)

Klaus Liemen, Waltershausen (kaufmännischer Angestellter im Ruhestand)

Peter Leisner, Gotha (hauptamtlicher Beigeordneter der Stadt Gotha)

Marlies Mikolajczak, Gotha (hauptamtliche Beigeordnete im Ruhestand)

Michael Malt, Gotha (Sachbearbeiter Zentrale Dienste, Kreissparkasse Gotha)

- ab 1. August 2022 -

Nils Müller, Friedrichroda (Qualitätsmanager Service, Kreissparkasse Gotha)

Martin Schlausener, Tüttleben (Dachdeckermeister, Zimmerei und Dacheindeckung Jürgen Nöthlich)

Tanja Schneidewind, Friedrichroda (Abteilungsleiterin Gesamtbanksteuerung / Vorstandsreferat, Kreissparkasse Gotha)

Rosel Steinbrück, Tonna (Mitarbeiterin für Finanzen im Ruhestand)

Elvira Ulrich, Gotha (Gruppenleiterin Marktfolge Passiv, Kreissparkasse Gotha)

**Vorstand**

Vorsitzender

Jörg Krieglstein, Nesselal

Mitglied

Peter Rüsseler, Gotha

Gotha, den 01. Juni 2023

Der Vorstand

Krieglstein

Rüsseler

## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“**

Die Kreissparkasse Gotha hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Gotha besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Gotha definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 33.301 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 177.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.047 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 2.530 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Gotha hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kreissparkasse Gotha

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Gotha bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Gotha für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### **1. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft**

#### **a) Sachverhalt und Problemstellung:**

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht mit 666,5 Mio EUR = 40,2 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 aus. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 70,8 Mio EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauffolgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Bildung von Pauschalwertberichtigungen für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse erstmals basierend auf dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Rechnungslegungsstandard BFA 7 („Pauschalwertberichtigungen“) vorgenommen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

#### **b) Prüferisches Vorgehen:**

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus beurteilen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die von der Sparkasse ermittelte Risikoklasse, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin geprüft, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung können dem Anhang (Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) sowie dem Lagebericht (Kapitel „A.1.5 Geschäftsentwicklung“ sowie C.2.1 Adressenrisiken“ „A.2.1. Ertragslage“) entnommen werden.

2. Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente unter Berücksichtigung von IDW RS BFA 3 n. F.

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 unter den Bilanzpositionen Aktiva 3 bis 6 sowie Passiva 1 bis 2 unmittelbar und mittelbar über Investmentvermögen gehaltene zinsbezogene Finanzinstrumente ausgewiesen, die auf der Aktivseite über 95,7 % und auf der Passivseite über 89,2 % der Bilanzsumme ausmachen. Damit entfällt dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos Zinsswapgeschäfte über nominal 86,0 Mio EUR abgeschlossen.

Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Wertpapierbestände (Aktiva 5 und 6) wurden überwiegend der Liquiditätsreserve zugeordnet und überwiegend nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Von den Wertpapierbeständen wurden 265,3 Mio EUR dem Anlagevermögen zugeordnet und 166,3 Mio EUR nach dem gemilderten Niederstwertprinzip sowie 99,0 Mio EUR nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Durch die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 19,4 Mio EUR vermieden. Die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) haben im Anhang zu den Bewertungsmethoden sowie zu den Kriterien für die Einstufung als nur vorübergehende Wertminderung im Anlagevermögen Stellung genommen.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards BFA 3 n. F. („Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die jeweils mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Entscheidungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapierbestände nachvollzogen. Dazu haben wir u. a. in nennenswertem Umfang aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Zulässigkeit der Zuordnung zum Anlagevermögen haben wir unter Beachtung des IDW Rechnungslegungshinweises HFA 1.014 sowie des fachlichen Hinweises des IDW Bankenfachausschusses vom 29. November 2022 geprüft. Bei einem Verzicht auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert haben wir geprüft, ob die Sparkasse eine sachgerechte Beurteilung der Wertminderung dahingehend vorgenommen hat, dass diese nicht von Dauer ist.

Hinsichtlich der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen (im Wesentlichen Nachvollziehen, Nachrechnen und Befragung) u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir geprüft, ob die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) sowie zur Bilanz (Abschnitt B.1.) bzw. den Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten (Abschnitt D.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Kapitel „A.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ „A.1.2. Berichterstattung über die Branchensituation“, „A 1.5 Geschäftsentwicklung“ „C.2.2 Marktpreisrisiko“, „A.2.1. Ertragslage“).

---

## **Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern



---

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO III) gemäß Art. 6 Abs. 6 des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBK.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Winterstein.

Frankfurt am Main, den 5. Juni 2023

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen  
- Prüfungsstelle -

Winterstein  
Wirtschaftsprüfer

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Gotha hat den  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022  
am 14. Juli 2023 festgestellt  
und den Lagebericht gebilligt.

Kreissparkasse Gotha  
Der Vorstand

Krieglstein

Rüsseler

# Lagebericht der Kreissparkasse Gotha zum Geschäftsjahr 2022

<b>A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage .....</b>	<b>2</b>
<b>1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen .....</b>	<b>2</b>
1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	2
1.2. Berichterstattung über die Branchensituation.....	4
1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Kreissparkasse Gotha .....	5
1.4. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren .....	6
1.5. Geschäftsentwicklung .....	6
<b>2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage .....</b>	<b>9</b>
2.1. Ertragslage.....	9
2.2. Finanzlage .....	11
2.3. Vermögenslage .....	12
<b>3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren .....</b>	<b>13</b>
3.1. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	13
3.2. Kundenbelange .....	14
3.3. Personal- und Sozialbereich .....	14
<b>4. Gesamtbeurteilung.....</b>	<b>15</b>
<b>B. Nachtragsbericht .....</b>	<b>15</b>
<b>C. Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB.....</b>	<b>16</b>
<b>1. Risikomanagement.....</b>	<b>16</b>
1.1. Risikomanagement der Kreissparkasse Gotha .....	16
1.2. Phasen des Risikomanagementprozesses .....	17
1.4. Risikotragfähigkeitskonzept.....	18
1.5. Risikominderung und Überwachung .....	19
1.6. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage .....	20
<b>2. Bedeutende Risikoarten aus Sicht der Kreissparkasse Gotha .....</b>	<b>23</b>
2.1. Adressenrisiken .....	23
2.2. Marktpreisrisiken .....	25
2.3. Liquiditätsrisiken .....	27
2.4. Operationelle Risiken.....	28
<b>D. Prognosebericht .....</b>	<b>29</b>

## **A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage**

### **1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen**

#### **1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor.

Seit Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Neben all dem menschlichen Leid und der Zerstörung, die dieser Krieg nun schon seit einem Jahr mit sich bringt, ist die internationale Zusammenarbeit aufs Tiefste erschüttert. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich.

Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Das verhängte Sanktionsregime war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Krieg. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritischste Faktor. Die Lieferungen über die Pipelines gingen seit Kriegsausbruch zunächst graduell zurück und versiegteten dann im Sommer, auch in Verbindung mit der physischen Zerstörung der Ostseepipelines, ganz.

In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten. Die wirtschaftlichen Aussichten dieser Ländergruppe trübten sich folglich am stärksten ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder, etwa als Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche in der Corona-Pandemie 2020 auch deutlich größer und 2021 noch nicht vollständig aufgeholt.

Die für den Winter 2022/2023 in Deutschland drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen auf vielerlei Ebenen. Die Politik suchte nach neuen Lieferquellen. LNG-Terminals wurden in Deutschland errichtet. Die Laufzeit der Atomkraftwerke wurde verlängert und die Braunkohleverstromung für eine Übergangszeit noch einmal verstärkt. Gas wurde vor allem in seiner Rolle als energetischer Rohstoff ersetzt, auch um seine stoffliche Verwertung in der Industrie zu schützen. Die Unternehmen und die Verbraucher passten sich mit Substituierungen und Einsparungen an. Hierbei wirkten auch die zeitweise starken Preissignale des verteuerten Gases als Hebel.

Der Preisdruck erreichte im Herbst seinen Höhepunkt. Die gewerblichen Erzeugerpreise stiegen dann zeitweise mit Zwölfmonatsraten von über 40 Prozent. Und der Preisauftrieb verbreiterte sich schnell. Es waren hauptsächlich, aber nicht nur, die Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise, welche die Verteuerung antrieben. Die neue Dynamik stieß auf eine Situation, die schon aus 2021 kommend mit den damaligen Engpässen in den Lieferketten und mit den ersten Post-Corona-Öffnungen in den Preisen Anlauf nahm. Schon 2021 lag die Inflationsrate in vielen Industrieländern über Zielniveau, vor allem in den USA, dort auch befeuert von einer sehr expansiven Wirtschaftspolitik. 2022 beschleunigte und verbreiterte sich die Inflation in fast allen Ländern weiter.

Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 Prozent. Einzelne Monatswerte der Zwölfmonatsraten der verschiedenen Verbraucherpreisindizes lagen im Herbst 2022 sogar über der Zehn-Prozent-Marke. Das sind Raten, die man in

dieser Höhe im wiedervereinigten Deutschland noch nie und in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erlebt hatte.

Diese Preissteigerungen schnitten in die Kaufkraft. Gleichwohl haben sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls stark erhöht. Sie haben sogar fast mit den Preissteigerungen mitgehalten. Die verfügbaren Einkommen erhöhten sich 2022 um beachtliche 7,2 Prozent. Dazu trugen erste spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Außerdem reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte deutlich. Sie sank von dem in der Pandemie aufgeblähten Umfang 2022 um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 Prozent, was in etwa wieder dem langjährigen Normalniveau entspricht.

Die Einkommenserhöhungen und das Abschmelzen der Sparquote genügten, um die privaten Konsumausgaben selbst im preisbereinigten Volumen um 4,6 Prozent stark zu steigern. Dies spiegelt vor allem das Nachholen von Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich wider, die in der Pandemie schlicht nicht möglich waren.

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte insgesamt um 1,9 Prozent zulegen. Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war. Doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet. Eine weitere Stütze des Wachstums waren 2022 die Ausrüstungsinvestitionen, die real um 2,5 Prozent zulegten.

Eine Bürde für das Wachstum waren dagegen die Bauinvestitionen und der Außenhandel. Erstere waren real um 1,6 Prozent rückläufig. Zu diesem Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren trug eine Vielzahl von Faktoren bei. Teils hemmten Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland. Dann bremste die allgemeine Unsicherheit um die weitere Entwicklung nach dem Kriegsausbruch. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten.

Das zeitliche Profil des Wachstums im Jahresverlauf zeichnete sich vor allem durch einen starken Auftakt im ersten Quartal aus. Aber auch das zweite und dritte Quartal blieben in ihrer saisonbereinigten Verlaufsrate gegenüber dem jeweiligen Vorquartal positiv, was nach dem Schock des Kriegsausbruchs als eine positive Entwicklung gewertet wurde. Für das vierte Quartal teilte das Statistische Bundesamt am 30.01.2023 einen Rückgang von 0,2 Prozent mit, d. h. die Wirtschaftsleistung nahm im letzten Quartal des Jahres leicht ab. Besonders die preis-, saison- und kalenderbereinigten privaten Konsumausgaben, die die deutsche Wirtschaft im bisherigen Jahresverlauf gestützt hatten, waren niedriger als im Vorquartal.

Während die Gesamtwirtschaft 2022 getragen vor allem vom Dienstleistungssektor um eine Kontraktion herumkam, war die Industrieproduktion für sich betrachtet rückläufig. Innerhalb der Industrie zeigt sich ein deutliches Auseinanderlaufen von energieintensiven und anderen Branchen. Die Schrumpfungen sind fast ausschließlich bei den energieintensiven Sektoren wie z.B. der Chemie konzentriert. Diese Anpassung war aber auch Ausdruck der Reaktion auf die Preissignale, oft ein bewusstes Sparen und war mit für die Vermeidung der Gasmangel-lage verantwortlich. Die anderen Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiter produzieren.

Sehr robust blieb 2022 auch der deutsche Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,5 Prozent. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der bisherige Rekord von 2019 überboten. Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen gearbeitet. Zusätzlich erhöhte sich die Zahl der Arbeitsstunden pro Kopf gegenüber 2021 um 0,3 Prozent, obwohl die Krankenstände noch erhöht blieben, weil in der Spätphase der Pandemie in weniger Betrieben von dem Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht wurde. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 Prozent, obwohl es mit der Fluchtwelle aus der Ukraine eine starke

Erhöhung der Personenzahl gab, die auf den deutschen Arbeitsmarkt drängte. Vielmehr bestand weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

Aus den beschriebenen Entwicklungen beim BIP und am Arbeitsmarkt ergibt sich, dass die Arbeitsproduktivität in Deutschland 2022 nur schwach stieg (um 0,3 Prozent pro Arbeitsstunde bzw. 0,6 Prozent pro Erwerbstätigen). Die Lohnabschlüsse waren deutlich höher. Das ist eine gute Nachricht für den Erhalt der Kaufkraft und spiegelt die Knappheitsverhältnisse am Arbeitsmarkt sachgerecht wider. Trotzdem entsteht dadurch weiterer Kostendruck für die Unternehmen, und es wächst die Gefahr von Zweitrundeneffekten für eine weitere Ankurbelung der Inflation. Die bisher gesehenen Lohnabschlüsse gehen mit dem Thema aber insgesamt moderat und verantwortungsvoll um und berücksichtigen den aufgrund des Terms-of-Trade-Schocks begrenzten Verteilungsspielraum im Inland.

In Thüringen war ein Rückgang der Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 5,6 % in 2021 auf 5,3 % in 2022 zu verzeichnen. Ein ähnliches Bild lieferte auch der Landkreis Gotha. Im vorgenannten Zeitraum verringerte sich die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 5,4 % auf 4,9 %.

Die Aktienkursentwicklung folgte der Kurve der anderen Stimmungsindikatoren in der Wirtschaft, wie etwa dem Geschäftsklima, das ebenfalls im Herbst seinen Tiefpunkt durchschritten hat, sich dann aber erholte. Nach dem Kriegsausbruch gab es größere Einbrüche an den meisten Aktienmärkten, die sich bis Anfang Oktober 2022 fortsetzten. Seither gab es eine Kurserholung, maßgeblich auch am deutschen Markt, als die Hoffnung aufkam, dass Deutschland ohne eine Gasmangellage durch den Winter kommen würde. Der Aufholprozess schloss jedoch im verbleibenden Zeitraum bis zum Jahresende nicht die zuvor gerissene Lücke. Unter dem Strich verloren die Aktienkurse gemessen am DAX im Jahresverlauf 2022 12,3 Prozent. Zum Jahresende schloss der DAX mit 13.923,59 Zählern.

## 1.2. Berichterstattung über die Branchensituation

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Diese war dringend geboten. Denn der Inflationsfunke des Energiepreisanstiegs verfiel auch deshalb so gut und erzeugte so schnell eine breite Preisdynamik, weil mit Niedrig- und Negativzinsen und „Quantitative Easing“ (Wertpapierankaufprogrammen) über viele Jahre hinweg so reichliche Liquidität erzeugt worden war.

Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) im Wesentlichen erst 2022. Das Ende der Nettoankäufe, das im Dezember 2021 angekündigt worden war, wurde im März 2022 vollzogen. Auslaufende Bestände der Wertpapierankaufprogramme wurden 2022 aber weiterhin noch komplett mit Nachkäufen ersetzt. Im Juli erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB bleibt dabei wegen der auf absehbare Zeit erhaltenen Überschussliquiditätssituation der für die Geldmärkte entscheidende Leitzins. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 Prozent.

Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Dabei zeitweise auseinanderlaufende Spreads von Anleihen verschiedener europäischer Länder will die EZB im Bedarfsfall mit einem 2022 neu eingeführten Instrument (Transmission Protection Instrument, TPI) einfangen. Konkrete Interventionen mit diesem Instrument mussten bisher glücklicherweise aber nicht getätigt werden. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,31 Prozent zum Jahresende 2021 auf 2,53 Prozent zum Jahresschluss 2022.



Auch im Jahr 2022 setzte sich der Konsolidierungsprozess im Bankensektor im Hinblick auf die Zahl der Institute weiter fort. Laut Bankenstatistik sank die Zahl der Kreditinstitute in Deutschland bis zum Dezember 2022 insgesamt um 60 auf 1.386 im Vergleich zum Vorjahresresultimo.

Quellen für die Abschnitte 1.1. und 1.2.:  
Gesamtwirtschaftlicher Jahresausblick und -rückblick SGVHT / DSGVO  
Deutsche Bundesbank - Monatsberichte Januar und Februar 2023  
Thüringer Landesamt für Statistik - Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt nach Kreisen in Thüringen

### 1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Kreissparkasse Gotha

Die Kreissparkasse Gotha ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr Träger ist der Landkreis Gotha. Sie unterliegt neben der Bankenaufsicht noch der Staatsaufsicht der Thüringer Sparkassenaufsichtsbehörde beim Thüringer Finanzministerium. Eine der maßgeblichen Grundlagen der Geschäftstätigkeit ist das Thüringer Sparkassengesetz.

Die Kreissparkasse Gotha ist ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen und insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben (öffentlicher Auftrag). Die geschäftliche Betätigung der Sparkasse ist grundsätzlich auf das Gebiet ihres Trägers beschränkt (Regionalprinzip).

Die Kreissparkasse Gotha ist Mitglied der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Kreissparkasse Gotha ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, die elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Ergänzend zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion aufgenommen. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin geleistet werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsmessung.

Der **BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20)** über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam. Der BGH hat entschieden, dass für die Höhe der variablen Verzinsung ein öffentlich zugänglicher Referenzzinssatz in Anlehnung an die Entwicklung von Zinssätzen für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprüngliche relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Der BGH hat das Verfahren hinsichtlich der Festlegung des angemessenen Referenzzinssatzes an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils sowie des Urteils des zuständigen Oberlandesgerichts (OLG) Dresden analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Sparverträge mit vergleichbaren Zinsanpassungsklauseln ausgestaltet sind. Zur handelsrechtlichen Behandlung der Auswirkungen des BGH-Urteils sowie des Urteils des zuständigen Oberlandesgerichts (OLG) Dresden verweisen wir auf den Anhang als Teil des Jahresabschlusses.

#### 1.4. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere in der Geschäftsstrategie definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs) - unter 80,0 %
- Betriebsergebnis vor Bewertung (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs) - größer 0,40 % der DBS
- Gesamtkapitalquote nach CRR - mindestens 17,0 %.
- Liquiditätsdeckungsquote (LCR) – größer 160 %

#### 1.5. Geschäftsentwicklung

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Die globalen Erschütterungen in Europa führten 2022 jedoch zu einer neuen Krisensituation, die in einem Energiemangel mündete, der sich in starken Preissteigerungen und neuen Unsicherheiten in der Bevölkerung niedergeschlagen hat. Unter diesen Umfeldbedingungen sowie den Auswirkungen der Zinswende haben wir im Berichtsjahr im Hinblick auf die zinsbedingten Einflüsse im Zusammenhang mit der Ukraine Krise und des damit verbundenen Einbruchs des Bewertungsergebnisses Wertpapiergeschäfts in Zusammenhang mit den von der Sparkasse nutzbaren Gestaltungsmöglichkeiten in Form von Änderungen der dargestellten Bewertungsgrundlagen und die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen bei den Wertpapier-Spezialfonds in Verbindung mit der Auflösung der Reserven gemäß § 340f HGB trotz unzureichender Ertragslage insgesamt als noch zufriedenstellend Geschäftsentwicklung erreichen können. Die Kreissparkasse Gotha hat sich in Teilbereichen besser bzw. schlechter entwickelt als laut Prognose im Lagebericht 2021 erwartet.

Die wichtigsten Bilanzpositionen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen 2022 gegenüber 2021	
	in Mio EUR		in Mio EUR	in %
<b>Bilanzsumme</b>	1.658,5	1.633,3	25,2	1,5
Forderungen an Kreditinstitute	294,4	208,0	86,4	41,5
täglich fällig	75,1	47,2	27,9	59,1
andere Forderungen	219,3	160,8	58,5	36,4
Forderungen an Kunden	666,5	621,7	44,8	7,2
Privatkunden	270,0	246,8	23,2	9,4
Geschäftskunden	306,8	278,2	28,6	10,3
öffentliche Haushalte	100,0	114,4	-14,4	-12,6
sonstige	0,9	0,7	0,2	28,6
Abzugsposition	-11,2	-18,4	7,2	-39,1
Eigenanlagen insgesamt	625,6	648,3	-22,7	-3,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	385,2	412,8	-27,6	-6,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	240,4	235,5	4,9	2,1
andere Aktivpositionen	72,0	155,3	-83,3	-53,6
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	110,2	116,5	-6,3	-5,4
täglich fällig	0,0	0,0	0,0	16,7
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	110,2	116,5	-6,3	-5,4
Einlagen von Kunden insgesamt	1.369,6	1.342,6	27,0	2,0
Spareinlagen	362,1	374,2	-12,1	-3,2
mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	362,1	374,2	-12,1	-3,2
mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	-	-	-	-
andere Verbindlichkeiten	1.007,5	968,4	39,1	4,0
täglich fällig	988,9	950,8	38,1	4,0
mit vereinbarter Kündigungsfrist	18,6	17,6	1,0	5,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	0,0	-0,0	-100,0
andere Passivpositionen	22,3	18,3	4,0	21,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	49,1	49,1	-	-
Eigenkapital inkl. Bilanzgewinn	107,3	106,8	0,5	0,5

Die Bilanzsumme erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Die hohen Mittelzuflüsse auf der Passivseite wurden dazu genutzt, um die Forderungen an Kreditinstitute deutlich zu erhöhen. Entgegen unserer Prognose stiegen diese aufgrund deutlich höherer Bestände auf dem laufenden Konto der eigenen Girozentrale, der zusätzlichen Termingeldanlage sowie dem Erwerb von Schuldscheindarlehen an.

Bei den Eigenanlagen wurde abweichend zur Planung der Bestand an Wertpapieren hingegen abgebaut.

Bei den anderen Aktivpositionen wurde das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank deutlich abgebaut.

Für das Kundenkreditgeschäft boten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den anfänglich noch niedrigen Zinsen sehr günstige Rahmenbedingungen. Der Wunsch nach den eigenen vier Wänden war bei unseren Kundinnen und Kunden weiter ungebrochen. Im Bereich der privaten Immobilienfinanzierung konnten unserer Erwartungen deutlich übertroffen werden, so dass diese Position überplanmäßig zum Wachstum im Kreditgeschäft beigetragen hat.

Die Bestandsentwicklung bei Ratenkrediten war entsprechend unseren Planungsannahmen rückläufig. Hintergrund ist dabei insbesondere die Vermittlung von Privatkrediten an die S-Kreditpartner GmbH.

Die Bestandsentwicklung im gewerblichen Kreditgeschäft zeichnete sich durch eine über den Planungen liegende positive Entwicklung aus. Insbesondere konnten unsere Erwartungen im Bereich der Investitionskredite und gewerblichen Baufinanzierungen übertroffen werden. Im Kommunalkundenbereich sind unsere Erwartungen an die weiter rückläufige Bestandsentwicklung eingetreten.

Wir verzeichneten aber auch, dass angesichts der Preissteigerungen bei Immobilien und Bauleistungen die Nachfrage nach privaten und gewerblichen Immobilien-Finanzierungen zum Jahresende 2022 rückläufig war.

Besonders bei den Kundeneinlagen war erneut ein starker Zuwachs zu beobachten, der deutlich über unserer Prognose lag. Vor allem der spürbare Anstieg von Sichteinlagen von Privat- und Kommunalkunden trug zu dieser Entwicklung bei.

Das außerbilanzielle Kundengeschäft der Kreissparkasse Gotha beinhaltet vorwiegend das Wertpapiergeschäft und das Vermittlungsgeschäft von Produkten der Verbundpartner. Beim Vermittlungsgeschäft von Versicherungen im Produktbereich Altersvorsorge konnten die Vorjahreswerte nicht erreicht werden.

Im Wertpapierbereich haben sich die Provisionserträge auf dem Vorjahresniveau stabilisiert, die für 2022 geplante Steigerung konnte nicht erreicht werden. Ziel ist weiterhin der laufende Bestandsaufbau sowie der stetige Abschluss von Fondssparplänen zur Generierung laufender Erträge. Im Bausparbereich konnte die Planzahlen übererfüllt werden. Hinsichtlich der aus dem außerbilanziellen Geschäft erzielten Erträge verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Punkt 2.1 Ertragslage.

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich entgegen der deutlich ansteigenden Planungsannahme leicht reduziert.

Das nichtbilanzielle Eigengeschäft beinhaltet Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung und Steuerung des Gesamtzinsbuchs. Hinsichtlich Art und Umfang sowie der Risikosteuerung des Derivategeschäfts verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss bzw. auf die Ausführungen im Berichtsteil C. (Risikoberichterstattung).

## 2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 2.1. Ertragslage

Die wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr und in Prozent der Durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) sowie die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021	Veränderung 2022 gegenüber 2021	
	in Mio EUR	in % DBS	in Mio EUR	in Mio EUR	in %
<b>Sicherheitsrücklage <sup>1)</sup></b>	106,8	6,5	105,6	1,2	1,1
a Zinsüberschuss <sup>2)</sup>	22,6	1,4	16,8	5,8	34,5
b Provisionsüberschuss <sup>3)</sup>	9,6	0,6	9,5	0,1	1,1
c Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	-	-	-	-	-
d sonstige betriebliche Erträge	1,1	0,1	0,7	0,4	57,1
e allgemeine Verwaltungsaufwendungen	19,2	1,2	19,1	0,1	0,5
f Abschreibungen <sup>4)</sup>	0,8	0,1	0,9	-0,1	-11,1
g sonstige betriebliche Aufwendungen	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>12,8</b>	<b>0,8</b>	<b>6,5</b>	6,3	96,3
Bewertungsergebnis <sup>5)</sup>	-9,6	-0,6	-2,8	-6,8	244,3
Zuführung nach § 340g HGB	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3,2</b>	<b>0,2</b>	<b>3,7</b>	-0,5	-13,5
Steuern	-2,6	-0,2	-2,5	-0,1	4,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>1,2</b>	-0,6	-50,0
<b>Cost-Income-Ratio/Aufwandsquote in v. H. <sup>6)</sup></b>	<b>61,86 %</b>		<b>75,93 %</b>		
<b>Eigenkapitalverzinsung in v. H. <sup>7)</sup></b>	<b>3,0 %</b>		<b>3,50 %</b>		
<b>Durchschnittsbilanzsumme (DBS)</b>	<b>1.655,5</b>		<b>1.581,9</b>		

1) Sicherheitsrücklage vor Zuführung

2) Pos. 1 - Pos. 2 + Pos. 3 der GuV

3) Pos. 5 - Pos. 6 der GuV

4) Pos. 11 der GuV

5) Pos. 13 - Pos. 14 + Pos. 15 - Pos. 16 der GuV

6)  $(e+f+g) \times 100 / (a+b+c+d)$

7) Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit  $\times 100 /$  Sicherheitsrücklage

Die Sicherheitsrücklage hat sich aufgrund der Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2021 erhöht.

Grundlage für die nachstehende Analyse bilden die nach den Regeln des Betriebsvergleiches der Sparkassenorganisation ermittelten Kennzahlen. Bei dem Betriebsvergleich handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Erfolgskennzahlen auf Basis des Verhältnisses zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahres oder anderer einheitlicher Ermittlungsverfahren. Periodenfremde und außergewöhnliche Posten werden dabei nach einheitlichen Regelungen dem neutralen Ergebnis zugerechnet.

Überleitungsrechnung Gewinn- und Verlust- Rechnung	2022 Mio EUR	Überlei- tung Mio EUR	Betriebswirtschaftliches Ergebnis		
			2022 Mio EUR	2021 Mio EUR	
Zinsüberschuss (ein- schließlich laufender Er- träge)	22,6	-3,5	19,1	16,6	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	9,6	0,0	9,6	9,4	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendun- gen und Abschreibungen	20,1	-1,2	18,9	18,9	Personal-/Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	12,1	-2,4	9,7	7,2	---
Handelsergebnis	0,0	0,0	0,0	-	Handelsergebnis
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	0,6	-0,4	0,2	0,2	Saldo sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen
Betriebsergebnis vor Be- wertung	12,8	-2,8	9,9	7,4	Betriebsergebnis vor Be- wertung
Bewertungsergebnis	-9,6	0,0	-9,6	-2,8	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	3,1	-2,8	0,3	4,5	Betriebsergebnis nach Be- wertung
Außerordentliches Ergebnis	0,0	2,8	2,8	-0,8	Saldo neutraler Ertrag/ neutraler Aufwand
Ergebnis vor Steuern	3,1	0,0	3,2	3,7	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-2,6	0,0	-2,6	-2,5	Steuern
Jahresüberschuss	0,5	0,0	0,5	1,2	Jahresüberschuss

Die Differenz im Zinsüberschuss resultiert vor allem aus der unterschiedlichen Berücksichtigung von aperiodischen Zinserträgen und -aufwendungen, die im Betriebsvergleich im neutralen Ergebnis ausgewiesen werden. Hier sind insbesondere die 2. Spezialfondsausschüttungen von 3,4 Mio EUR sowie die Close Close-out Zahlung eines vorzeitig aufgelösten Zinsswaps in Höhe von 247 TEUR zu nennen. Ebenso werden beim Verwaltungsaufwand einzelne Positionen im Betriebsvergleich dem neutralen Aufwand zugeordnet. Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionsanswartschaften und laufende Pensionen werden im Betriebsvergleich unter neutralen Aufwendungen ausgewiesen, während diese in der Bilanz im ordentlichen Aufwand aufgezeigt werden. Der Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen gemäß GuV enthält unter anderem Beträge aus der Zuführung zu Rückstellung zur Altersteilzeit, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Spenden und aperiodische Ergebnisse, die im Betriebsvergleich im Saldo als neutraler Ertrag und neutraler Aufwand ausgewiesen sind. Die vorgenannten Unterschiede beeinflussen somit die verschiedenen Teilergebnisse bis zum Ergebnis vor Steuern.

Der Zinsüberschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Planung deutlich erhöht. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem deutlich angestiegenen Zinsniveau

Der Provisionsüberschuss und auch die Einnahmen aus dem außerbilanziellen Kundengeschäft lagen minimal über dem Niveau des Vorjahres und wurden hauptsächlich getragen durch Provisionseinnahmen aus dem Vermittlungsgeschäft unserer Verbundunternehmen. Insbesondere konnten die Provisionserträge „Bausparen“, „Wertpapiere“ und „Versicherungen“ zum Ergebnis beitragen. Hauptgrund hierfür ist die konsequente Multikanalberatung unserer Kunden, sowie aufgrund des bisherigen niedrigen Zinsniveaus die gegenüber Kundeneinlagen bevorzugten Wertpapiergeschäften. Die eigenen im Bestand befindlichen Immobilien konnten mit den Mieteinnahmen einen ähnlichen Ertrag wie im Vorjahr generieren. Bezüglich der Bestandsentwicklung verweisen wir auf den Punkt 1.5 Geschäftsentwicklung.

Eine weitere wesentliche Ertragskomponente der Kreissparkasse Gotha sind die Einnahmen aus dem Zahlungsverkehr, welche sich gemäß unseren Erwartungen leicht gesteigert haben und auch über dem Planwert lagen.

Der Verwaltungsaufwand lag 2022 lag minimal über dem Niveau des Vorjahres, jedoch deutlich unter dem Planwert. Bei den Sachaufwendungen fielen insbesondere die Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude deutlich geringer als erwartet aus. Demgegenüber steigerten sich die sonstigen Handlungskosten - vorrangig bestehend aus Pflichtbeiträgen und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen - und lagen sowohl über dem Planwert als auch über dem Niveau des Vorjahres. Bei den Personalaufwendungen fiel die prognostizierte Steigerung geringer aus als ursprünglich angenommen. Dies hat verschiedene Ursachen. Durch die stringente Umsetzung der genutzten Instrumente zur Personalbemessung konnten die Personalaufwendungen trotz Tariflohnsteigerungen gut gesteuert werden. Der Personalabbau durch Angebote zu (Alters-)Teilzeitvereinbarungen befindet sich im geplanten Korridor. Da das vom Vorstand festgelegte Ziel für die Sparkassensonderzahlung bezüglich des unternehmensabhängigen Anteils verfehlt wurde, erfolgte keine Auszahlung dieses Anteils für 2022.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und liegt deutlich über dem ursprünglich prognostizierten Wert. Dazu hat maßgeblich der höhere Zinsüberschuss beigetragen.

Der Bewertungsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Dies resultiert aus dem deutlichen Zinsanstieg im Berichtsjahr, welcher nicht in diesem Ausmaß erwartet war und somit einen hohen Bewertungsbedarf bei den Wertpapieren hervorgerufen hat. Da die Wertpapiere in aller Regel bis zur Fälligkeit gehalten werden, werden diese zum Zeitpunkt der Fälligkeit zu einem Kurs 100 % zurückgezahlt und die Kreissparkasse Gotha erleidet keine Wertverluste. Zur Abmilderung der Bewertungsaufwendungen aus Wertpapieren haben wir einen Teil unserer Wertpapiere von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen mit teilweiser Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips umgewidmet. Damit wurden Niederstwertabschreibungen in Höhe von 19,4 Mio EUR vermieden. Im Kundenkreditgeschäft waren Zuschreibungen bzw. Auflösungen von Wertberichtigungen zu verzeichnen. In Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage aufgrund der Corona-Pandemie wurde hier jedoch mit Bewertungsbedarf gerechnet. Im Bereich der Beteiligungen war keine Neubewertung erforderlich. Das Betriebsergebnis nach Bewertung lag deutlich unter dem Vorjahresergebnis und auch deutlich unter dem ursprünglich geplanten Wert.

Zum Ausgleich wurden die in der Vergangenheit erwirtschafteten Vorsorgereserven nach § 340f HGB teilweise aufgelöst.

Das neutrale Ergebnis stellt sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich besser dar. Hauptgrund dafür ist die teilweise zweifache Ausschüttung von Spezialfondserträgen innerhalb eines Geschäftsjahres.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Ertragslage (vgl. 1.4) lagen besser als der Planwert und das Vorjahresergebnis. Die Cost-Income-Ratio lag deutlich unter dem Vorjahres- und Zielwert. Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist höher ausgefallen als der Vorjahres- und der Zielwert.

## 2.2. Finanzlage

Beurteilt wird die ausreichende Liquiditätslage der Kreditinstitute anhand der Liquiditätsdeckungsquote (LCR), welche der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen unter Berücksichtigung eines von der Aufsicht vorgegebenen Stressszenarios dient. Die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR) verlangt von den Instituten, dass sie einen Liquiditätspuffer halten, der mindestens die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse abdeckt.

Die LCR liegt per 31. Dezember 2022 bei 182 % (Vorjahr: 375 %). Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestkennziffer von 100 % sowie die strategische Zielgröße wurde deutlich übererfüllt. Im Jahresverlauf bewegte sich die Kennziffer in der Bandbreite zwischen 182 %

und 301 %. Ursache für die Schwankungen im Jahresverlauf war insbesondere die Fälligkeitsstruktur der eigenen Wertpapiere, getätigte Käufe von Schuldscheindarlehen, sowie das Ausnutzen von Refinanzierungsmöglichkeiten zur Ertragsoptimierung.

Die Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote) (NSFR) liegt per 31. Dezember 2022 bei 121,47 %. Im Berichtsjahr bewegte sich die Quote in einer Bandbreite von 118,58 % bis 129,5 %; damit wurde die aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100,0 % eingehalten.

In dem bei der Deutschen Bundesbank geführten Dispositionsdepot mit genereller Verpfändung waren zum 31. Dezember 2022 Wertpapiere in Höhe von 80.000 TEUR und Schuldscheindarlehen in Höhe von 30.000 TEUR nominal hinterlegt. Offenmarktgeschäfte bestehen zum Stichtag 31.12.2022 in Höhe von 80.000 TEUR. Zum 31. Dezember 2022 bestanden keine Kreditlinien bei anderen Instituten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Berichtsteil C. (Risikoberichterstattung).

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Gotha war aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge - wie prognostiziert - jederzeit gegeben.

### 2.3. Vermögenslage

Nach der bei Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließenden Rücklagenzuführung wird die Sicherheitsrücklage voraussichtlich 107,3 Mio EUR (Vorjahr: 106,8 Mio EUR) betragen. Das entspricht einer Erhöhung um 0,5 %.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 49,1 Mio EUR blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Für die Eigenmittelanforderungen sind die Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) maßgeblich. Als aufsichtsrechtlicher Ansatz wurden nach der CRR der Standardansatz und für operationelle Risiken der Basisindikatoransatz gewählt.

Als Kernkapital stehen der Kreissparkasse Gotha am 31. Dezember 2022 die Sicherheitsrücklage und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zur Verfügung. Über ergänzende Eigenmittelbestandteile, die als anrechenbares Ergänzungskapital aus Teilen der längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen und welche im Rahmen der Übergangsregelung gemäß Art. 484 ff. CRR berücksichtigt werden, verfügt die Kreissparkasse Gotha zum 31. Dezember 2022 nicht.

Die Eigenmittel nach Art. 72 CRR und die anrechenbaren Eigenmittel i. S. v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 71 CRR stellen sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Posten des harten Kernkapitals	155.976	154.769
- Abzüge vom harten Kernkapital	-84	-51
<b>Hartes Kernkapital gemäß Artikel 50 CRR</b>	<b>155.892</b>	<b>154.718</b>
<b>Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR</b>	<b>155.892</b>	<b>154.718</b>
<b>Ergänzungskapital gemäß Artikel 71 CRR</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR</b> <b>= anrechenbare Eigenmittel gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 71 CRR</b>	<b>155.892</b>	<b>154.718</b>

Zum Bilanzstichtag 2022 wurden Eigenmittelanforderungen für Adressenrisiken von 49,8 Mio EUR (31. Dezember 2021: 46,5 Mio EUR) und für das operationelle Risiko von 4,0 Mio EUR (31. Dezember 2021: 4,0 Mio EUR) berücksichtigt.



Das Verhältnis der Eigenmittel gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 118 der CRR überschreitet - bezogen auf den Gesamtrisikobetrag gemäß Teil III der CRR - per 31. Dezember 2022 mit 23,2 % (31. Dezember 2021: 24,5 %) deutlich die von der BaFin gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i. V. m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG (SREP-Bescheid vom 29. April 2022) für die Kreissparkasse Gotha angeordnete Gesamtkapitalquote von 10,00 % sowie unseren Zielwert. Dabei lag die Bandbreite im Jahresverlauf zwischen 18,4 % und 23,2 % und entspricht damit unserem prognostizierten Wert. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist somit gegeben.

Ein Bestand längerfristiger nachrangiger Verbindlichkeiten ist zum Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden. Vor dem Hintergrund der im Rahmen der CRR veränderten qualitativen Anforderungen an Ergänzungskapital und dessen gleichzeitig geringerer Relevanz ist derzeit nicht beabsichtigt, längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten zu generieren.

Nach Beginn des Ukraine-Kriegs waren die Kapitalmärkte von deutlichen Zinsanstiegen, Spreadausweitungen und Aktienkursrückgängen geprägt. Am 9. Juni 2022 erstatteten wir daraufhin Anzeige nach § 24 Abs. 1 Nr. 4 KWG (Verlust von mehr als 5 % des Kernkapitals). zusätzlich zur Bewertung von Teilen der Wertpapiere zum gemilderten Niederstwertprinzip lösten wir zum 31. Dezember 2022 Teile der Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Höhe von 9,48 Mio EUR zum Ausgleich auf.

Durch den von der BaFin am 31. Januar 2022 mittels Allgemeinverfügung festgelegten, ab dem 1. Februar 2023 zu berücksichtigenden inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % und der mit Schreiben der BaFin vom 29.12.2022 festgelegten Eigenmittelpflicht zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen in Höhe von 5,00 % werden sich unsere aufsichtlichen Gesamtkapitalanforderungen inklusive P2G von derzeit 14,40 % um 1,35 Prozentpunkte auf 15,75 % erhöhen.

Da wir bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen die Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien nicht anrechnungsmindernd berücksichtigt, ist der Systemrisikopuffer für den Wohnimmobiliensektor nicht anzuwenden.

Wie in der Prognose des Lageberichtes 2021 vorgesehen, war die Vermögenslage im vergangenen Geschäftsjahr stets solide und geordnet.

### **3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

#### **3.1. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für uns

- der Erhalt und Ausbau folgender Marktanteils-Positionen: Privatgiromarkt 40,2% (Zielwert 41,0%); Geschäftsgiomarkt 32,6% (Zielwert 33,2%); Wertpapiere 11,5% (Zielwert 12,8%); Immobilienfinanzierung Privatkunden aktuell 24,3% (Zielwert 24,9%). Die Werte bewegen sich, bis auf den Teilbereich Wertpapiere, im prognostizierten Rahmen.
- die Kundenzufriedenheit, welche die Schlüsselgröße für die Behauptung und den Ausbau der Markt- und Wettbewerbsposition der Kreissparkasse Gotha darstellt, daher stellen wir uns folgende Ziele: Gesamtwert Kundenzufriedenheit Privatkunden aktuell 59,0% (Zielwert  $\geq$  52,0%); Kundenzufriedenheit Firmenkunden 65,0% (Zielwert  $\geq$  60,0 %). Die Werte haben sich im Vergleich zur Prognose besser als erwartet entwickelt.
- die Erhöhung des digitalen Reifegrades im Online-Vertrieb Privatkunden wie folgt: Steigerung der Online-Banking-Quote aktuell 49,9% (Zielwert 54,6%); Steigerung der Nutzungsquote des E-Postfachs aktuell 88,1% (Zielwert 86,0%); Steigerung der Quote der S-App-Nutzung bei Online-Banking-Teilnehmern aktuell 56,4% (Zielwert 59,2%). Die Werte entwickeln sich im prognostizierten Rahmen.

Die Steigerung der Kennzahlen sind wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der Ertragsziele hinsichtlich des Ausbaus unserer Marktanteile, aber auch hinsichtlich einer effizienten Konto- und Kundenverbindung. Letztlich stehen alle Kennzahlen gleichberechtigt nebeneinander und unsere Maßnahmenplanung im Vertrieb sowie in der Prozessoptimierung sind auf die Steigerung der Kennzahlen ausgerichtet.

### 3.2. Kundenbelange

Der Kreissparkasse Gotha vertrauen per 31. Dezember 2022 etwa 65.000 Kunden im Landkreis Gotha ihr Geld an.

Auch im Jahr 2022 wurde stetig am weiteren Ausbau der digitalen Vertriebs- und Zahlungsverkehrswege gearbeitet. Unter Nachhaltigkeitsaspekten wurde der digitale Datenaustausch weiter forciert. Unsere Kunden erreichten uns neben der klassischen stationären Beratung telefonisch oder per Video-Beratung.

### 3.3. Personal- und Sozialbereich

Die Anzahl der Beschäftigten hat sich zum Jahresende 2022 mit 207 nach 208 im Vorjahr minimal reduziert. Dabei sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit längerfristigen Abwesenheiten und die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden nicht enthalten. Unter den 207 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befanden sich 12 Auszubildende.

Am 31. Dezember 2022 setzt sich die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende, längerfristig abwesende sowie sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wie folgt zusammen:

in Jahren	unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und mehr	Gesamt
Aufteilung in %	0,51	11,28	15,38	28,72	17,95	19,49	6,67	100,00
Aufteilung nach Mitarbeitern	1	22	30	56	35	38	13	195

Im Rahmen unserer Unternehmenskultur bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedene Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit der beruflichen und privaten Ziele an. Die Dienstvereinbarung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, das Angebot zur befristeten Anpassung der Sollarbeitszeit, die Schaffung der Möglichkeit, zusätzlich unbezahlten Urlaub in Anspruch zu nehmen, sowie die Teilnahme an der mobilen Arbeit machen dies möglich. So wurden 31 Anträge auf Veränderung der Arbeitszeit genehmigt. Außerdem haben 20 Beschäftigte insgesamt 97 Tage unbezahlten Urlaub genommen. Die Inanspruchnahme der mobilen Arbeit wurde im Rahmen der Pandemie deutlich ausgeweitet.

Im Rahmen der bestehenden Dienstvereinbarung zur Altersteilzeit können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab der Vollendung des 57. Lebensjahrs Altersteilzeit vereinbaren. Von dieser Vereinbarung haben seit Inkrafttreten 31 Mitarbeiterinnen Gebrauch gemacht.

Die Kreissparkasse Gotha qualifizierte ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Jahr 2022 entsprechend den steigenden Anforderungen. In die Aus- und Weiterbildung wurden

insgesamt 138,4 TEUR (Vorjahr: 111,9 TEUR) investiert. Insgesamt sind die Mitarbeiter ausreichend qualifiziert. Unter Berücksichtigung der Anforderungsprofile stellt sich die Qualifikationsstruktur der Mitarbeiter wie folgt dar:

- 3,1% Masterabschluss
- 10,5% Fachhochschulabschluss
- 21,4% Bank-/ Sparkassenbetriebswirt
- 19,3% Bank-/ Sparkassenfachwirt
- 32,3% Bank-/ Sparkassenkaufmann
- 13,4% andere Ausbildung

Grundlage des Vergütungssystems der Kreissparkasse Gotha ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S). Für die Vergütung gelten dabei die Entgelttabellen des Tarifvertrages. Neben den zwölf festen Monatstabellenentgelten gehört die Sparkassensonderzahlung (SSZ) gem. § 18.4 TVöD-S als weiterer Gehaltsbestandteil zur tariflichen Zahlung. Auch in 2022 kam der garantierte Anteil der SSZ zur Auszahlung. Da das vom Vorstand definierte Ziel nicht erreicht wurde, wird der variable unternehmensabhängige Anteil der SSZ für das Jahr 2022 im Jahr 2023 nicht zur Auszahlung kommen.

Mit in Krafttreten der Dienstvereinbarung über die „Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung“ eröffneten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die attraktive Möglichkeit, neben der gesetzlichen Rentenversicherung, sich für den Ruhestand über den Abschluss einer Direktversicherung abzusichern. Die betriebliche Altersversorgung aus Entgeltumwandlung können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 01.12.2020 erhalten, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Die Sparkasse leistet auf die Entgeltumwandlungsbeträge einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 %.

Zur Unterstützung der Gesundheitsvorsorge unserer Mitarbeiter wurde mit der Bayrischen Beamtenkrankenkasse AG ein Gruppenversicherungsvertrag über eine betriebliche Krankenversicherung für alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 01.06.2021 abgeschlossen. Diese freiwillige Zuwendung des Arbeitgebers erfolgte zur Stärkung der Verbundenheit und der Unternehmenstreue zur Kreissparkasse Gotha und dient der Gesunderhaltung und Entlastung der Krankheitskosten unserer Mitarbeiter.

Durch die Einführung des Leasings von Fahrrädern bieten wir unseren Mitarbeitern seit Februar 2022 eine weitere Variante zur Entgeltumwandlung an und leisten somit einen weiteren Beitrag zur Gesunderhaltung.

Die Restriktionen gemäß § 25a Abs. 5 KWG und der Institutsvergütungsverordnung wurden durch die Kreissparkasse Gotha beachtet.

#### **4. Gesamtbeurteilung**

Der Vorstand bewertet die Entwicklung der Geschäftstätigkeit, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Kreissparkasse Gotha im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der strategischen Zielsetzung im Hinblick auf die zinsbedingten Einflüsse im Zusammenhang mit der Ukrainekrise und des damit verbundenen Einbruchs des Bewertungsergebnisses Wertpapiergeschäfts in Zusammenhang mit den von der Sparkasse nutzbaren Gestaltungsmöglichkeiten in Form von Änderungen von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen bei den Wertpapier-Spezialfonds in Verbindung mit der Auflösung der Reserven gemäß § 340f HGB trotz unzureichender Ertragslage insgesamt noch als zufriedenstellend.

#### **B. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

## **C. Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB**

### **1. Risikomanagement**

#### **1.1. Risikomanagement der Kreissparkasse Gotha**

Eine Kernfunktion von Kreditinstituten ist die kontrollierte und strategisch gewollte Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Als Risiko ist die negative Abweichung vom Erwartungswert definiert. Die Kreissparkasse Gotha hat hierbei die Adressenrisiken aus dem Kundengeschäft und dem Eigenhandel, die Marktpreisrisiken bestehend aus Zinsänderungs-, Spread- und Aktienrisiken, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) sowie die operationellen Risiken als wesentliche Risiken des Bankgeschäftes gemäß MaRisk definiert. Gemäß § 25a KWG bestehen Systeme zur Erkennung, Überwachung, Steuerung und Kontrolle dieser Geschäftsrisiken.

Die Kreissparkasse Gotha verfügt über Instrumentarien und organisatorische Rahmenbedingungen, um die bestehenden Vorgaben erfüllen zu können. Hierzu bestehen Regelungen wie Strategien, Aufgabenteilung, Kompetenzrichtlinien und Prozess- bzw. Systemdokumentationen sowie Methoden zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation. Die Strategien, Verfahren, organisatorischen Regelungen und Instrumente werden stetig den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) werden hinsichtlich der Strategien und implementierten Prozesse eingehalten.

Die Risikocontrolling-Funktion ist für die Risikoüberwachung der Kreissparkasse Gotha verantwortlich. Dabei ist sie bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. für den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion erfolgt auf Ebene der zweiten Führungshierarchiestufe. Um die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion zu erfüllen, werden alle notwendigen Befugnisse und der uneingeschränkte Zugang zu allen relevanten Informationen gewährt. Die Kreissparkasse Gotha hat zur Sicherstellung ihres Fortführungsansatzes (Going-concern-Ansatz) und der in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Zielsetzungen ein Risikotragfähigkeitskonzept und einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess implementiert. Im Rahmen einer mindestens jährlich durchzuführenden Risikoinventur verschafft sich die Kreissparkasse Gotha einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil und legt in diesem Zusammenhang auch die für sie wesentlichen Risikoarten fest. Zur Begrenzung von Risiken bestehen neben einem Globallimit auch risikoartenabhängige Einzellimite für die wesentlichen Risikoarten, die in Teilbereichen durch Volumenlimite ergänzt werden. Zur Minderung von Zinsänderungsrisiken werden bei Bedarf Zinsswaps eingesetzt. Im Rahmen des Stresstestprogramms erfolgt darüber hinaus das Erkennen von Verlust- und Vermögensminderungspotenzialen bei vom Risikofall abweichenden Szenarien (Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse sowie inverse Stresstests). Die im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts zur Anwendung kommenden Methoden und Verfahren werden jährlich in Bezug auf ihre Angemessenheit überprüft. Das Informations- und Berichtswesen der Kreissparkasse Gotha umfasst alle notwendigen Inhalte, um die Entscheidungsträger und das Aufsichtsorgan über die Risikolage zu informieren.

In der Kreissparkasse Gotha wird zwischen operativem und strategischem Risikomanagement unterschieden. Dabei dient das operative Risikomanagement der Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Risikostrategie durch die Übernahme oder Reduktion der Risiken in den dezentralen risikobehafteten Geschäftsfeldern. Risikopolitische Leitlinien sowie die Koordination und Unterstützung des operativen Risikomanagements stellen die Funktion des strategischen Risikomanagements dar.

Als aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen getrennter Bereich identifiziert, beurteilt, überwacht und reportet das zentrale Risikocontrolling die Risiken. Dem Risikocontrolling unterliegen die Methodenauswahl, die Prozessüber-

wachung und die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen sowie der sonstigen gesetzlichen Anforderungen. Das Risikohandbuch und das Unternehmenssicherungskonzept werden anlassbezogen und turnusgemäß durch den Fachbereich überprüft.

Die Aufgabe der Risikosteuerung wird zentral in der Abteilung Gesamtbanksteuerung/Vorstandsreferat in Zusammenarbeit mit den dezentralen Managementeinheiten für den jeweiligen Geschäftsbereich wahrgenommen. Für die Steuerung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem BeratungsCenter. Der Markt gemäß MaRisk gibt auf Basis seiner rating- und betragsabhängigen Kreditkompetenzen durch sein Erstvotum eine erste Risikoeinschätzung ab. Der Marktfolgebereich Kreditanalyse nimmt auf Einzelgeschäftsebene die Zweitvotierung auf Basis der vorgenommenen Auswertungen wahr.

Vor der Einführung neuer Produkte bzw. dem Handel auf neuen Märkten wird durch alle involvierten Bereiche gemeinsam ein Fachkonzept erstellt, um die Prozesse richtig zu definieren und Risiken korrekt einschätzen zu können. Bei Handelsgeschäften folgt eine Testphase mit Echtgeschäften in einem überschaubaren Umfang, bevor der laufende Handel aufgenommen werden darf. Der Gesamtvorstand entscheidet nach erfolgreichem Test und Installation von Risikosteuerungsinstrumenten über die Aufnahme des laufenden Handels.

Die Kreissparkasse Gotha hat das Modell der drei Verteidigungslinien - „three lines of defense“ - erfolgreich implementiert. Zur Einhaltung der von der Kreissparkasse Gotha zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen nach § 25a Abs. 1 KWG haben wir in der 1. Linie zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation prozessintegrierte Kontrollmechanismen eingerichtet. Über ein internes Kontrollsystem mit präventiver, prozessbegleitender und beratender Funktion fungieren an 2. Stelle die Aufgabenträger Risikocontrolling und Compliance nach MaRisk. Abschließend und somit an 3. Stelle überprüft die Interne Revision das gesamte Kontrollsystem unseres Institutes.

Als prozessunabhängige Stelle und im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion unterstützt die Interne Revision den Vorstand sowie die anderen Führungskräfte. Ein vom Vorstand genehmigter Prüfungsplan ist Basis für die grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe umfassende Prüfungstätigkeit. Der Fokus bei der Prüfung des Risikomanagements und der externen bzw. internen Regelungen liegt insbesondere auf den definierten Prozessen und Methoden. Dabei wird die Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit besonders untersucht. Auf diese Weise wird die Einhaltung der angewiesenen Abläufe gefördert. Die Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse. Wesentliche Feststellungen mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragslage haben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht ergeben.

## 1.2. Phasen des Risikomanagementprozesses

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Kreissparkasse Gotha zum systematischen Umgang mit Risiken unter Beachtung des Einflusses von Risikokonzentrationen. Die Risikoidentifikation dient der Erkennung, Klassifizierung und Beschreibung der in der Kreissparkasse Gotha bestehenden bzw. zukünftigen Risiken. Die Risikobeurteilung hat das Ziel, eine Messung und Bewertung des Risikos mit geeigneten und aufwandsgerechten Methoden vorzunehmen.

Grundsätzlich steuert die Sparkasse die Risiken GuV-orientiert im Rahmen eines Fortführungsansatzes. Daneben bestehen wertorientierte Risikomessverfahren als Nebenbedingung, welche der Überwachung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, der Informationsgewinnung und der Lieferung von Impulsen für Entscheidungen dienen. Die konkreten Verlust- bzw. Vermögensminderungspotenziale werden im Stresstestprogramm (Erwartungswert, Risikofall und Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse) ermittelt und im Risikofall mit den festgelegten Limiten abgeglichen. Darüber hinaus werden Sensitivitätsanalysen und inverse Stresstests durchgeführt. Die Risikoanalysen sind Ausgangspunkt für eine Risikosteuerung, mit deren Hilfe Risiken im Rahmen der vorgegebenen Limite bewusst eingegangen, verringert, begrenzt oder übertragen werden.

Die Kreissparkasse Gotha hat den am 24. Mai 2018 von der deutschen Bankenaufsicht veröffentlichten Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) - Neuausrichtung“ gewürdigt. Die Umstellung auf die normative und die ökonomische Sicht wurde in Abhängigkeit von den zentralen methodischen Entwicklungen bei der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH, unserem Rechenzentrum, und der Verbände vorangetrieben. Die Umstellung erfolgte zum 1. Januar 2023.

Dem Bereich Risikocontrolling obliegen die Ableitung und Überwachung der vom Vorstand festgesetzten Limite (Risikotragfähigkeitsberechnung) und das Risikoreporting. Darüber hinaus werden die Methoden des gesamten Prozesses und die Datengüte bzw. die Ergebnisse kontrolliert und validiert.

Der Vorstand informiert mittels vierteljährlicher Risikoberichte und bei Bedarf über Ad-hoc-Meldungen bei zwischenzeitlich festgestellten Überschreitungen von Warngrenzen oder Limiten in den einzelnen Risikoarten den Verwaltungsrat umfassend über alle Risikoarten.

Die Kreissparkasse Gotha hat zur Sicherstellung ihres Fortführungsansatzes (Going-concern-Ansatz) und der in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Zielsetzungen ein Risikotragfähigkeitskonzept und einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess implementiert.

### 1.3. Risikomanagementziele

Die Risikomanagementziele der Kreissparkasse Gotha sind:

- Der Schutz des Sparkassenvermögens und die Sicherstellung des Ertrags sollen über den Einsatz von Risikolimiten und effizienten Kontrollsystemen sichergestellt werden.
- Das Risikoprofil der Kreissparkasse Gotha ist insgesamt zu halten.
- Es werden eine optimale Asset-Allocation im gesamten Depot A sowie ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis angestrebt.
- Höhere Risiken werden nur eingegangen, wenn daraus angemessene Ertragschancen resultieren.
- Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit eingehalten werden.
- Die Kreissparkasse Gotha ist an die zentralen Risikomesssysteme der S-Finanzgruppe (z. B. DSGVO-Risikomonitoring, Ampelsystem im SGVHT-Verbandsgebiet) angeschlossen und verfolgt das Ziel eines grünen Ampelstatus.
- Risiko- und Ertragskonzentrationen sind bei der Risikomessung und -steuerung angemessen zu berücksichtigen und bei Bedarf zu diversifizieren.

### 1.4. Risikotragfähigkeitskonzept

Neben den geschäftspolitischen Zielsetzungen legt der Vorstand die wesentlichen strategischen und methodischen Grundlagen fest. Darin enthalten sind auch die Definition und die Aufteilung des Risikodeckungspotenzials im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts (RTF).

Das Risikodeckungspotenzial (RDP) wird monatlich auf Basis der aktuellen Ertragslage der Kreissparkasse Gotha ermittelt. Die Kreissparkasse Gotha nutzt hierzu ein auf periodischer Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept. Der Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit beruht auf einem Going-concern-Ansatz. Hier werden als Risikodeckungspotenzial nur Kapitalbestandteile eingesetzt, die nicht für die Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen erforderlich sind. Dies bedeutet, dass grundsätzlich nur so viel Risikotragfähig-

keitsmasse eingesetzt wird, dass nach Eintreten der Risiken das Geschäftsmodell weitergeführt werden kann. Zu den verschiedenen Bestandteilen des Risikodeckungspotenzials zählen u. a. das erwartete Ergebnis des laufenden Jahres, freie Teile der Sicherheitsrücklage sowie der vorhandenen Reserven (Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB).

Neben den Marktpreisrisiken stellen die Adressenrisiken eine wesentliche Größe im Limitsystem dar. Operationelle Risiken sind in ihrer Ergebniswirkung von deutlich untergeordneter Bedeutung und beanspruchen das Limitsystem der Kreissparkasse Gotha in einem überschaubaren Maße. Liquiditätsrisiken im engeren Sinne sind wegen ihrer Eigenart nicht in die Risikotragfähigkeit integriert. Über diese Risikoarten hinaus hat die Kreissparkasse Gotha keine weiteren wesentlichen Risiken identifiziert. Weiterhin wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein Sicherheitspuffer festgelegt, um z. B. im Ausnahmefall notwendige unterjährige Neuallokationen der Globallimite - ohne eine Veränderung des RTF-Limits - zu ermöglichen bzw. den geplanten Strukturveränderungen im Rahmen der Asset-Allocation angemessene Rechnung zu tragen.

Ab dem Jahr 2023 wird das bisher angewandte periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept durch ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer normativen und ökonomischen Perspektive abgelöst. Grundlagen des neuen Risikotragfähigkeitskonzepts bilden die im Rahmen eines zentralen Projektes der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Methoden und DV-Systeme. In der normativen Sicht werden alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen (insb. zu den Kapitalquoten) betrachtet. Abgebildet werden diese Anforderungen in der Kapitalplanung der Sparkasse mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Die ökonomische Sicht löst sich von den Vorgaben der handelsrechtlichen Rechnungslegung und den regulatorischen Vorgaben und dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Sparkasse. Die steuerungsrelevante Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Sparkasse basiert zukünftig auf Limiten für die wesentlichen Risiken, die aus einem barwertig ermittelten Risikodeckungspotential abgeleitet werden. Die Risikoermittlung erfolgt ebenso barwertig über einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont und auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9%. Die Risikoberichterstattung unter Anwendung des neuen Konzepts erfolgt erstmals zum 31. März 2023.

#### 1.5. Risikominderung und Überwachung

Grundsätzlich ist die Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen wesentliches Ziel beim Einsatz von Sicherungsinstrumenten. Dabei werden sowohl Intra- als auch Inter-Risikokonzentrationen betrachtet.

Zur Steuerung bzw. Reduzierung von Zinsänderungsrisiken im Kontext der Gesamtbanksteuerung bestehen am 31. Dezember 2022 derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in Höhe von insgesamt nom. 86,0 Mio EUR.

Die Adressenrisiken im Eigenhandel und im Kundenkreditgeschäft werden sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelgeschäftsebene überwacht und gesteuert (siehe C.2.1. Adressenrisiken).

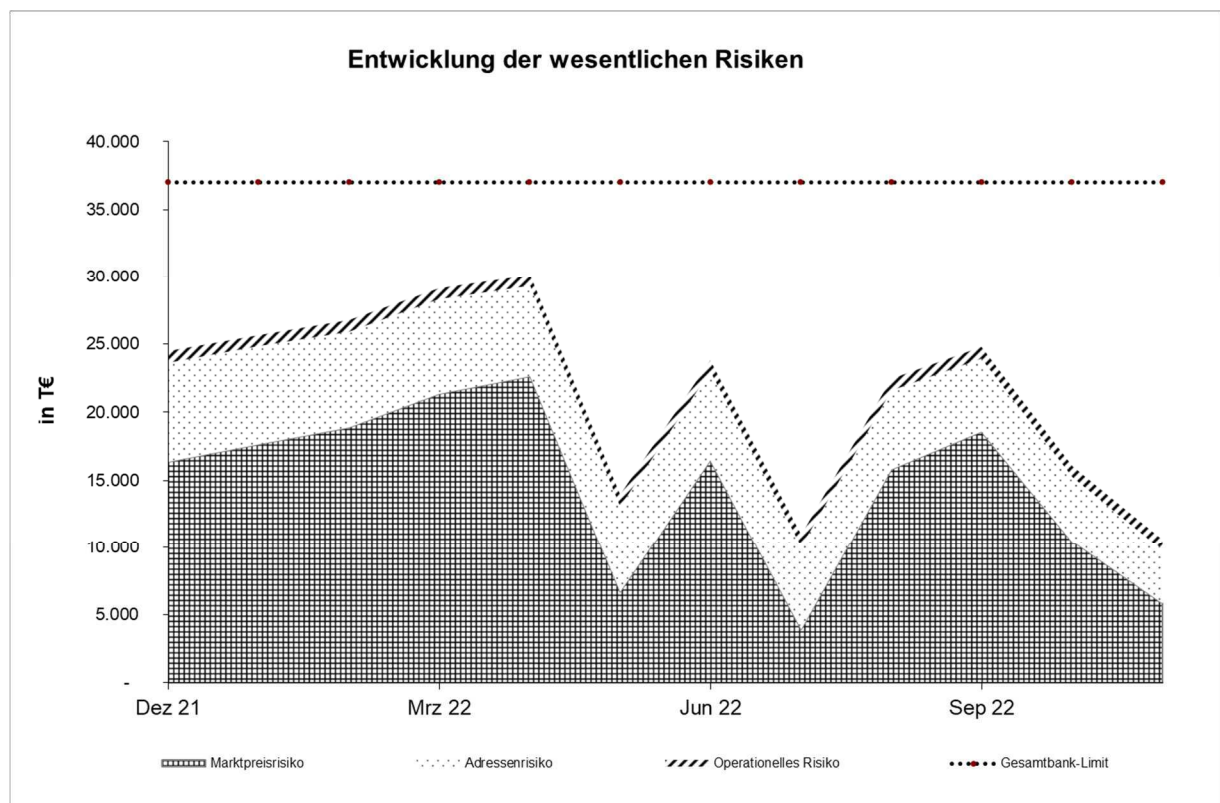
Im Rahmen des Informations- und Berichtswesens steuert und überwacht die Kreissparkasse Gotha alle für sie relevanten Risiken gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement.

## 1.6. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Neben dem Risikotragfähigkeitskonzept, in das die wesentlichen Risikoarten integriert sind, hat die Kreissparkasse Gotha in der Risikostrategie festgelegt, wie diese zu behandeln sind. Da die wesentlichen Risiken einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, erfolgt zur Erkennung und Begrenzung eine eigenständige Limitierung.

Der aufsichtsrechtliche Mindestwert von 10,0 % (u.a. inklusive SREP-Zuschlag von 2,0% laut Bescheid vom 29. April 2022) beim Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikotragenden Aktiva (inkl. Risiken aus Marktpreispositionen und operationellen Risiken) sowie weitere aufsichtliche Eigenkapitalzuschläge werden deutlich von der Kreissparkasse Gotha übererfüllt.

Die Risikotragfähigkeit unter Zugrundelegung der aufsichtlichen Zielkapitalquote von 15,15 %, die das Verhältnis zwischen den eingegangenen Risiken und dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial beschreibt, war im Jahr 2022 zu jeder Zeit deutlich gegeben. Dabei waren die von der Kreissparkasse Gotha eingegangenen Risiken jederzeit kleiner als das unter Beachtung der aufsichtlichen Zielkapitalquote bereitgestellte Risikodeckungspotenzial in Form des Gesamtbanklimits.



Die im Jahresverlauf dargestellte Entwicklung der periodischen Risiken zeigt eine tendenzielle Risikoverringering. Der Risikoabbau hat vorrangig seinen Ursprung im Bereich der Marktpreisrisiken aufgrund der Laufzeitverkürzung und somit verringerter Zins- und Spreadaufschläge sowie verringerter Abschläge auf Aktienkurse für Eigenanlagen aufgrund von zentralen Parameteranpassungen der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH sowie in der Marktentwicklung. Die temporär vereinzelt aufgetretenen deutlichen Risikoreduzierungen waren den jeweiligen Marktzinsentwicklungen, den zukunftsgerichteten Verlautbarungen der EZB sowie den allgemeinen Wirtschaftsaussichten anzulasten. Wir haben unsere Erwartungshaltung gegenüber einem Zinsanstieg im Jahresverlauf sowie den Folgejahren überprüft und entsprechend angepasst. Dadurch lag die Zinskurve des Erwartungswertes temporär über der, mittels Standardaufschlägen der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH die Stichtagszinskurve ermittelten, Zinskurve des Risikofalls. Dies führt einerseits zu einer starken Ausweitung des negativen Ergebnisses im Erwartungswert und andererseits zu



einer deutlichen Annäherung des Erwartungswertes an den Wert des Risikofalls. Durch die ausgesprochen hohe Dynamik der unterjährig vorherrschenden Zinssteigerungen nimmt der Erwartungswert demzufolge einen großen Teil des Risikofallszenarios vorweg. Anstelle des Ausweises einer erhöhten Limitauslastung wird somit das Risikodeckungspotential gesenkt. Das Risiko - definiert als Abweichung zwischen Risikofall und Erwartungswert - sinkt hierdurch vergleichsweise stark.

Aufgrund der Eigenmittelausstattung standen der Kreissparkasse Gotha auch unter Berücksichtigung der Ertrags- und Reservenentwicklung ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial zur Verfügung.

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten im Jahr 2022 brachten in Folge deutlich gestiegener Zinsen mit den durchgeführten Risikotragfähigkeitsbetrachtungen Belastungen mit sich, die sich insbesondere in der für das Geschäftsjahr 2022 noch angewendeten periodischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung in einem höheren Gesamtbanklimit für das Folgejahr niederschlugen.

Ausgehend vom gesamten Risikodeckungspotenzial (RDP) sind die für die Risikodeckung verwendbaren Komponenten - das einsetzbare Risikodeckungspotenzial - festzulegen. Die Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung von Mindest- bzw. Sperrbeträgen zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen, eines ausreichenden Abstandes zur Liquidationsschwelle sowie zur ausreichenden Absicherung künftiger Risiken und Stresssituationen. Hierbei leitet sich der Maximalbetrag aus der Erfüllung einer 17 %-igen Eigenmittelquote ab. Aus dem einsetzbaren RDP leiten wir unter Berücksichtigung eines Sicherheitspuffers das RTF-Limit ab. Bei der Festlegung des RTF-Limits für das Jahr 2023 haben wir die Umsetzung unserer strategischen Asset-Allocation und die angewandten Verfahren zur Risikomessung angemessen berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2022 bestanden für das Gesamtjahr ab dem 1. Januar 2023 periodische Risiken, die sich wie folgt darstellen:

GuV-RTF	01.01.2023	01.01.2022
einsetzbares RDP (in TEUR)	59.038	63.370
Risiken (in TEUR)	27.513	24.476
Auslastung in %	46,6	38,6
freies verwendbares RDP (in TEUR)	31.525	38.894

Teilrisiken	Limit in TEUR	Risiko in TEUR	Auslastung in %
Zinsspannenrisiko	12.000	7.096	59,1
Marktpreisrisiko Wertpapiere	23.000	12.304	53,5
Adressenrisiko Kredit	7.500	4.940	65,9
Adressenrisiko Eigenhandel	3.000	2.363	78,7
Operationelle Risiken	1.100	810	73,6
frei verfügbares RTF-Limit	400		
<b>Gesamt</b>	<b>47.000</b>	<b>27.513</b>	<b>58,5</b>

Der Vorstand bewertet die Risikolage der Kreissparkasse Gotha als vertretbar und schätzt ein, dass die Risikolage insbesondere durch die vorhandene Eigenmittelausstattung als beherrschbar eingestuft wird. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit für die Kreissparkasse Gotha nicht erkennbar. Auch unter Berücksichtigung des Ukraine-Krieges kommen wir zu keiner abweichenden Einschätzung.

Durch vierteljährliche Stresstests, in welchen außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse simuliert werden, wird die regelmäßige Risikomessung ergänzt, um so eine bessere Einschätzung der denkbaren Auswirkungen von seltenen, aber potenziell schwerwiegenden Ereignissen und Marktstörungen zu ermöglichen. Am stärksten belastend wirkt hierbei das im Rahmen des unterjährigen Zinsanstieges, der Inflation sowie des Ukraine-Krieges seit Juni 2022 durchgeführte anlassbezogene Szenario „Stagflation/Ukraine-Krise“. Dieses Stressszenario legt den Fokus aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Folgen insbesondere auf Bonitätsveränderungen im Kunden- und Eigengeschäft, weitere Zinssteigerungen und Spreadveränderungen. Dabei betreffen die Folgen des Ukraine-Krieges die deutsche Wirtschaft sowohl auf der Nachfrage- (Exporte nach Russland/Ukraine) als auch Angebotsseite (Risiken für Lieferketten, steigende Rohstoff- und Energiepreise sowie die Gefahr eines Import-Stopps von Erdgas). Diese Effekte belasten die Konjunktur und treiben die Inflation. Auf deutlich steigende Preise reagiert die EZB mit einer Anhebung der Zinsen in einem engen Zeitkorridor. Die dabei eintretenden additiven Ereignisse zeigen ihre negative Wirkung in nahezu allen Risikoarten. Das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Gotha kann jedoch auch bei Eintritt eines derartigen Szenarios fortgeführt werden und die Auswirkungen sind nicht existenzbedrohend.

Bei den inversen Stresstests werden Szenarien oder Parameter in der Risikotragfähigkeits- bzw. der Zahlungsfähigkeitssicht bis zu der Grenze verändert, an der der „Going concern“-Ansatz der Sparkasse nicht mehr gewährleistet ist. Die Ereignisse, welche zu einer Gefährdung der Überlebensfähigkeit führen könnten, werden von der Kreissparkasse Gotha als unrealistisch eingeschätzt.

Sowohl nach der geplanten Entwicklung als auch unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen liegt die Gesamtkapitalquote im Zeitraum bis 2027 jeweils über der aufsichtlichen Gesamtkapitalanforderung inklusive P2G von 15,75 %. Darüber hinaus steht im erwarteten Szenario bis 2027 in ausreichendem Umfang internes Kapital (Risikodeckungspotenzial oberhalb der aufsichtlichen Gesamtkapitalanforderung inklusive P2G) zur Verfügung, um die Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Hinsichtlich der Risikotragfähigkeitsbetrachtung können im erwarteten Szenario die aufsichtlichen Gesamtkapitalanforderungen inklusive P2G von 15,75 % und im adversen Szenario die SREP-Gesamtkapitalquote von 10,00 % eingehalten werden.

## 2. Bedeutende Risikoarten aus Sicht der Kreissparkasse Gotha

### 2.1. Adressenrisiken

Das Adressenrisiko beinhaltet im Allgemeinen die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls einer Person, einer Unternehmung bzw. eines Landes, zu denen wirtschaftliche Beziehungen bestehen, Verluste entstehen. Die Adressenrisiken der Sparkasse unterteilen sich in Adressenrisiko im Kundengeschäft, Adressenrisiko im Eigengeschäft sowie das Beteiligungsrisiko.

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft ist das Risiko, dass die gegenüber dem Kreditinstitut bestehenden Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise uneinbringlich werden. Da das Kreditgeschäft ein wesentliches Geschäftsfeld der Kreissparkasse Gotha darstellt, beziehen sich die Kernkompetenzen der Kreissparkasse Gotha auf die Kontrolle und Steuerung der eingegangenen Adressenrisiken im Kundengeschäft unter Berücksichtigung einer risikoorientierten Bepreisung.

Die Steuerung und die Risikobewertung der Adressenrisiken im Kundengeschäft auf Gesamtkreditportfolioebene erfolgen mittels der Anwendung „CreditPortfolioView“ (CPV). Das Risikomaß ist hierbei der unerwartete Verlust und bezeichnet die maximal ungünstigste Abweichung vom erwarteten Verlust. Der unerwartete Verlust ist der Differenzbetrag des Quantilwertes beim festgelegten Konfidenzniveau von 95,0 % und dem simulativen erwarteten Verlust. Neben den Kreditportfoliodaten werden hier Migrationsmatrizen, Ausfallzeitreihen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten berücksichtigt.

Zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Adressenrisikos nach CRR wenden wir den Standardansatz an.

Die Genehmigung von Kreditlinien und -limiten erfolgt auf Basis der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der diesbezüglichen Anforderungen. Die Adressenrisiken werden durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner begrenzt, wobei wirtschaftlich verbundene Kreditnehmer als Gruppe verbundener Kunden zusammengefasst und auf dieser Ebene betrachtet und gesteuert werden.

Entsprechend unseren internen Richtlinien erfolgen neben einer Bonitätsbeurteilung bei Neugeschäften auch turnusmäßige und anlassbezogene Risikoeinschätzungen bestehender Kreditengagements. Die Ergebnisse werden durch die Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Kapitaldienstfähigkeit ergänzt. Ferner werden qualitative Faktoren wie Marktstellung, Unternehmensführung und Branchenaussichten bewertet.

Ein wichtiges Element des Kreditgenehmigungsprozesses ist die detaillierte Risikobeurteilung jedes Kreditengagements. Als wesentliche Instrumente für die Risiko- und Bonitätsbeurteilung bei Einzelrisiken sowie für die Steuerung und Überwachung des Kreditbestandes wird auf anerkannte Risikoklassifizierungsverfahren der Sparkassenorganisation gesetzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ratingverteilung des Kundenkreditportfolios (Zusage oder höhere Inanspruchnahme) nach Kundengruppen „Privatkunden“ und „gewerbliche Kunden“ sowie deren anteiliges Blankovolumen zum 31. Dezember 2022:

Bonitätsklasse	PD %*	davon			davon		
		Privatkunden in Mio EUR	in %	Blanko-Anteil in %	Unternehmen in Mio EUR	in %	Blanko-Anteil in %
RK 1 - 7	0,00-0,88	320,0	93,2	54,1	309,1	77,1	58,5
RK 8 - 10	1,32-2,96	13,3	3,9	60,5	57,1	14,2	60,3
RK 11 - 15	4,44-45,00	4,9	1,4	48,9	27,2	6,8	47,0
RK 16 - 18	100,00	4,8	1,4	58,3	7,6	1,9	55,1
ungeratet		0,2	0,1	76,4	0,0	0,0	100,0
<b>GESAMT</b>		<b>343,1</b>	<b>100,0</b>	<b>54,4</b>	<b>401,0</b>	<b>100,0</b>	<b>57,9</b>

\* Probability of Default = Ausfallwahrscheinlichkeit

Kreditengagements mit guten bis sehr guten Bonitäten und geringer Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmen wesentlich beide Kundengruppen. Aus dem oben dargestellten Kundenkreditportfolio ergibt sich eine durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (ohne Kredite mit Ausfallkriterium und ungeratete Kredite) von 0,98 %.

In der Berichterstattung der Adressenrisiken wird das Gesamtkreditportfolio nach Branchen, Risiko- und Größenklassen, Ländern sowie Sicherheiten- und Produktkategorien dargestellt und insbesondere auch auf bestehende Risikokonzentrationen untersucht. Nach den Untersuchungen zum 31. Dezember 2022 ergab sich für die herangezogenen Merkmale trotz einzelner erkennbarer Risikokonzentrationen kein Handlungsbedarf.

In der jährlich zu überprüfenden Risikostrategie Adressenrisiken wird die Risikoneigung nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen unterschiedlich für alle Geschäftssegmente definiert. Darüber hinaus werden Kreditlimite (Obergrenzen) festgelegt, die sich nach der Bonität des Kreditnehmers sowie der Besicherung des jeweiligen Engagements richten. Unter Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Branchen, der Sicherheiten und des Engagementrisikos erfolgt die Steuerung der Adressenrisiken des Kreditgeschäfts.

Wir haben bei den Sicherheiten Konzentrationen festgestellt, die sich in der Art bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten und in der Region des Landkreises Gotha ergeben. Beide resultieren aus dem Geschäftsmodell „Sparkasse“. Weiterhin bestehen durch vereinzelt Überschreitung einzelengagementbezogener Obergrenzen nach unserer Definition Risikokonzentrationen. Zur angemessenen Berücksichtigung werden diese Konzentrationen im Rahmen der Stress-Szenarien explizit berücksichtigt. Daneben werden die Kreditverhältnisse, welche die institutsbezogen festgelegten Einzelengagementobergrenzen überschreiten, laufend überwacht und quartalsweise reportet. Darüberhinausgehenden Handlungsbedarf haben wir nicht abgeleitet.

Kreditentscheidungen basieren auf einer detaillierten Kreditwürdigkeitsprüfung und erfolgen grundsätzlich im Rahmen der in der Risikostrategie Adressenrisiken definierten Limitobergrenzen. Kreditentscheidungen unterliegen darüber hinaus strengen Kompetenzreglementierungen. Nur Beschäftigte, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen, erhalten Kreditgenehmigungskompetenzen. Für das risikorelevante Kreditgeschäft ist eine Zweitvotierung durch den Marktfolgebereich Kreditanalyse implementiert.

Die bestehenden Kreditengagements werden mithilfe der vorgenannten Risikosteuerungsinstrumente regelmäßig überwacht. Für Kredite angesetzte Sicherheiten werden risikoorientiert ebenfalls regelmäßig und anlassbezogen aktualisiert. Sofern sich für Kreditengagements im Rahmen unserer Früherkennungsverfahren erhöhte Ausfallrisiken andeuten, werden die Kunden je nach Risikolage in die Intensiv- bzw. Sanierungsbetreuung überführt.

Zur Risikoabschirmung werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Derivative Steuerungsinstrumente zur Sicherung der Adressenrisiken aus Kundengeschäften werden aktuell nicht eingesetzt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Kreissparkasse Gotha Pauschalwertberichtigungen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig auf möglichen Risikovorsorgebedarf überprüft. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung des Engagements hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der bestehenden Sicherheiten auf Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Ver-

hältnisse und erkennbarer Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten erfolgt eine Auflösung der Risikovor-sorge.

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft unterteilen sich in Kontrahenten- und Emittentenrisi-ken. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass durch den vollständigen oder teilwei-sen Ausfall (Ausfallrisiko) bzw. durch Verschlechterung der Bonität innerhalb der lebenden Ratingklassen (Bonitätsänderungsrisiko) des Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzge-schäft eintritt. Das Kontrahentenrisiko besteht darin, dass schwebende Kassa- und/oder de-rivative Geschäfte nicht zum vereinbarten Kurs abgewickelt werden können bzw. der Kontra-hent seinen Verpflichtungen zur Lieferung und Zahlung nicht nachkommt.

Da bei Emissionen ausländischer Staaten das Länderrisiko implizit im Emittentenrisiko ent-halten ist, werden potenzielle Risiken ausschließlich im Adressenrisiko Eigengeschäft abge-bildet; eine darüberhinausgehende Berücksichtigung im Länderrisiko bei Staatsanleihen er-folgt nicht.

Für die Risikomessung und deren -bewertung auf Gesamtkreditportfolioebene verwenden wir die Anwendung „CreditPortfolioView“ (CPV). Das Risikomaß ist hierbei der unerwartete Verlust und bezeichnet die maximal ungünstigste Abweichung vom erwarteten Verlust. Der unerwartete Verlust ist der Differenzbetrag des Quantilwertes beim festgelegten Konfidenz-niveau von 95 % und dem simulativen erwarteten Verlust. Neben den Portfoliodaten werden hier Migrationsmatrizen, Ausfallzeitreihen sowie Recovery-Rates berücksichtigt. Gesondert erfolgt für die Adressenrisikopositionen aus den Wertpapieren des Depot A einschließlich der Spezialfonds eine Volumenlimitierung je Emittent, womit eine weitere Risikobegrenzung er-reicht werden soll. Eine sorgfältige Auswahl der Handelspartner unter Einbezug entsprechen-der Votierungen durch den Marktfolgebereich Kreditanalyse geht dem voraus.

Im Beteiligungsportfolio der Kreissparkasse Gotha befinden sich nahezu ausschließlich di-recte und indirekte Beteiligungen an Unternehmen der S-Finanzgruppe. Die Beteiligungen wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkas-sen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufga-ben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermög-lichen. Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Gegebenenfalls notwendige Bewertungsmaßnahmen ba-sieren auf Informationen und Empfehlungen der Sparkassen-Finanzgruppe und unterliegen einer strengen Prüfung. Im Rahmen der zuletzt im Jahr 2022 durchgeführten Risikoinventur haben wir das Risiko aus Beteiligungen als unwesentliche Risikokategorie bestimmt.

Die von der Kreissparkasse Gotha eingegangenen Adressenrisiken unterliegen einem regelmäßigen detaillierten Berichtswesen. Bei besonderen, anlassbezogenen Ereignissen fließen unverzüglich gesonderte Informationen in unsere Reportingpflichten ein.

Die Adressenrisiken bewegten sich im Berichtszeitraum jederzeit innerhalb des Rahmens der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials. Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Ri-sikolimit für Adressenrisiken zu keiner Zeit überschritten.

## 2.2. Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko wird die Gefahr verstanden, dass sich Marktpreise von Sachgü-tern, Finanztiteln oder bilanziellen und außerbilanziellen Positionen aufgrund von Änderun-gen der Marktlage zu Ungunsten des Inhabers entwickeln. Das Marktpreisrisiko besteht somit in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung aufgrund von unerwarteten Veränderun-gen der zu Grunde liegenden Marktparameter wie z. B. Zinssätze und Aktienkurse. Alle Markt-preisrisiken können bei handelsrechtlicher Betrachtung zum Bewertungsstichtag (31. De-zember) zu Abschreibungen oder am Realisationsstichtag zu realisierten Verlusten führen.

Marktpreisrisiken werden mit dem Ziel gesteuert, Ertragschancen zu nutzen, ohne unangemessene Belastungen der finanziellen Ressourcen hinnehmen zu müssen. Die Risikokategorien Zinsänderung, Spread und Aktien wurden als wesentlich eingestuft. Das Zinsänderungsrisiko setzt sich in der periodischen Sichtweise aus dem Zinsspannenrisiko (inkl. Refinanzierungskostenrisiko) und dem zinsinduzierten Bewertungsrisiko zusammen. Letzteres wird zusammen mit den Spread- und Aktienkursrisiken betrachtet.

Die Kreissparkasse Gotha setzt zur Messung der Marktpreisrisiken die von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH zur Verfügung gestellten Standardparameter ein. Die Standardparameter für Zins-, Spread- und Aktienkursrisiken werden dabei zentral aus historischen Marktveränderungen mit einem Konfidenzniveau von 95 % abgeleitet und der Kreissparkasse Gotha zur Verfügung gestellt. Bei der Risikomessung erfolgen eine Berücksichtigung von Korrelationseffekten zwischen Zins- und Spreadveränderungen sowie die Integration von Spreadrisiken aus dem Neugeschäft. Die dabei unterstellte Haltedauer entspricht dem jeweils zum Analysestichtag zugrundeliegenden Simulationszeitraum/-horizont.

Die Abschreibungsrisiken für Spezialfonds werden im Rahmen des Durchschauprinzips ermittelt. Dabei werden zur Berechnung die gleichen Parameter herangezogen wie sie auch bei den eigenverwalteten Rentenpapieren Anwendung finden. Zusätzlich erfolgt für die in den Spezialfonds gehaltenen Positionen mit Aktienkursrisiken eine Simulation mit ebenfalls von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH bereitgestellten Standardparametern, denen immanent ist, dass das allgemeine und das besondere Kursrisiko einheitlich betrachtet werden. Mit den auf dieser Basis simulierten bzw. ermittelten Fondspreisen wird das Abschreibungsrisiko für Spezialfonds quantifiziert.

Die Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte werden auf Basis aktueller Marktpreise bzw. aus von aktuellen Renditestrukturkurven abgeleiteten theoretischen Kursen ermittelt und auf die Limite angerechnet.

Das steuerungsrelevante periodische Zinsspannenrisiko des Gesamtinstituts wird mithilfe der Rechenzentrumsanwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ von der Abteilung Betriebswirtschaft mindestens vierteljährlich ermittelt und dem Vorstand reportet. Das Zinsspannenrisiko wird auf Basis der für die Unternehmensplanung erstellten erwarteten Simulationsrechnungen überwacht. Für unbefristete Einlagenprodukte mit ungewisser Kapitalbindung wird hierbei mittels historischer Analysen sowie Erwartungen für die Zukunft eine Kapitalablauffiktion auf Basis des „Modells der gleitenden Durchschnitte“ angesetzt.

Zusätzlich werden jährlich verschiedene Zinsszenarien und Geschäftsstrukturen in die Simulationen einbezogen, die die Sensitivität des Zinsüberschusses bei entsprechenden Umweltveränderungen abbilden und auf unterschiedlichen Annahmen beruhen.

Die Identifikation von Risikokonzentrationen nehmen wir anhand der Gegenüberstellung der Cashflow-Struktur unseres Zinsbuchs mit der Benchmark vor. Die Grenze für Abweichungen in den Laufzeitbändern ist mit 80 Mio EUR definiert und wurde zum Stichtag überschritten. Dies resultiert aus den hohen Beständen variabler Passiva. Wir haben daher diese Überschreitung toleriert.

Darüber hinaus erfolgt als Beobachtungsgröße die wertorientierte Betrachtung des Zinsänderungsrisikos mit der Rechenzentrumsanwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird monatlich auf Basis der historischen Simulation (Stützzeitraum 01/1988 - 12/2021) unter einem Zeithorizont von 90 Kalendertagen bei einem Konfidenzniveau von 95 % quantifiziert. Dabei umfasst das Zinsbuch alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensensitiven außerbilanziellen Positionen. Aufgrund der im Rahmen der Risikoinventur festgestellten Irrelevanz der impliziten Optionen erfolgt keine Cashflow-Korrektur von Ausübungen. Unbefristete Einlagen werden über Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnittszinsen in Cashflows umgewandelt.

Die aktuellen Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden täglich gemessen und reportet. Der Vorstand wird wöchentlich über die Entwicklung der Marktpreisrisiken im Anlagebuch informiert. Darüber hinaus werden für die Marktpreisrisiken monatlich Szenariobetrachtungen durchgeführt, um das potenzielle handelsrechtliche Bewertungsergebnis zum Jahresende zu ermitteln. In diesem Zusammenhang wird das Spread- und Aktienkursrisiko zusammen mit den zinsinduzierten Abschreibungsrisiken bezüglich seiner Wirkung auf das Handelsergebnis betrachtet. Dabei erfolgt eine monatliche Berichterstattung über die Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte an den Vorstand. Die Risikobetrachtung aller Marktpreisrisiken und die Berichterstattung an den Vorstand werden quartalsweise und bei Bedarf anlassbezogen vorgenommen. Im Rahmen von Stresstestsimulationen werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse und Sensitivitätsanalysen simuliert. Entsprechende Maßnahmen werden bei Bedarf hieraus abgeleitet. Zur Begrenzung der Risiken bestehen Limite für die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften und das Zinsspannenrisiko.

Im Rahmen von Stress-Szenarien wird mit der Betrachtung der Wirkung von Zinsschocks auf den Barwert des Zinsbuches den Anforderungen aus dem BaFin-Rundschreiben 09/2018 Rechnung getragen. Per 31. Dezember 2022 betrug der Zinsrisikoeffizient -27,7 % bei einem Ad-hoc-Zinsanstieg von 200 Basispunkten.

Die Marktpreisrisiken bewegten sich im Berichtszeitraum jederzeit innerhalb des Rahmens der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials. Die für die Begrenzung der Zinsänderungs- und Marktpreisrisiken definierten Limite waren im gesamten Jahresverlauf 2022 mit Ausnahme der Zinsänderungsrisiken per 31.03.2022 eingehalten.

### 2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet die aktuelle oder künftige Gefahr, dass die Kreissparkasse Gotha ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nachkommen kann.

Die weiteren Liquiditätsrisiken wie Refinanzierungskosten- und Marktliquiditätsrisiken sowie Abruf- und Terminrisiken schätzen wir derzeit für die Kreissparkasse Gotha als nicht wesentliche Risiken ein.

Durch eine bewusste Strukturierung von Forderungen und Verbindlichkeiten und eine ausreichende Liquiditätsvorsorge wird dem Liquiditätsrisiko vorgebeugt. Darüber hinaus analysiert die Kreissparkasse Gotha ihre Refinanzierungsstruktur. Dabei findet die Risikomessung in verschiedenen Ausprägungen statt. Die tägliche Liquiditätsdisposition/-übersicht dient der Früherkennung von möglichen Liquiditätsüber- oder -unterdeckungen und ist Basis für die kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird eine vierteljährliche Liquiditätsliste verwendet, die der Kreissparkasse Gotha einen Überblick über die bei Liquiditätsengpässen zur Verfügung stehenden Mittel und Quellen verschafft. Daneben wird das Risiko durch die Sicherstellung der Liquidität im Tagesverlauf begrenzt.

Um zu gewährleisten, dass die Kreissparkasse Gotha über eine ausreichende Liquiditätssituation verfügt, werden die Bestände hochliquider Aktiva den Nettozahlungsabflüssen während eines Zeitraumes von dreißig Tagen gegenübergestellt.

Die so ermittelte und verpflichtend einzuhaltende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wurde im Geschäftsjahr 2022 stets eingehalten. Das Verhältnis der Bestände hochliquider Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage lag somit stets über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 %. Intern definierte Grenzwerte wurden ebenfalls nie unterschritten.

Die Liquiditätssteuerung der Kreissparkasse Gotha beruht auf einer in die Zukunft gerichteten Zahlungsfähigkeitssicht. Die dabei ermittelte Ergebniskennzahl, die sog. „Survival Period“ bzw. „Überlebensperiode“, beschreibt den Zeitraum, in dem ein Institut unter Heranziehung des Liquiditätsdeckungspotenzials in allen Stressszenarien über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die „Survival Period“ sollte mindestens den Zeitraum umfassen, den ein Institut benötigt, um durch geschäftspolitische Maßnahmen die Liquiditätssituation nachhaltig verbessern zu können. Durch die Festlegung von Schwellenwerten hat die Kreissparkasse Gotha ihren Risikoappetit definiert, der anzeigt, ab wann ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass eintritt.

Kennziffer	Grüne Einstufung	Risikotoleranz = gelbe Einstufung	Engpass = rote Einstufung
Survival Period	> 6 Monate	> 3 Monate	≤ 3 Monate

Mindestens vierteljährlich werden im Rahmen von Stresstestsimulationen außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse simuliert und ggf. entsprechende Maßnahmen hieraus abgeleitet. Auch unter der Annahme von höheren Wertabschlägen bei Wertpapieren und deutlich stärkeren Abflüssen der Kundeneinlagen wurden unsere definierten Schwellenwerte nicht unterschritten.

Im risikoreichsten Stressszenario beträgt die Survival Period der Kreissparkasse Gotha zum Bilanzstichtag 2022 61 Monate.

Dem Vorstand wird vierteljährlich über das Ergebnis des kombinierten Stressszenarios (instituts- und marktspezifisch) gemäß ILAAP und dessen Gegenüberstellung zu den Schwellenwerten sowie die Aufstellungen der Liquiditätsübersichten berichtet. Der Bericht zur Analyse der Ergebnisse der verrechneten Liquiditätsbeiträge erfolgt jährlich.

Sofern Steuerungsmaßnahmen aufgrund von Liquiditätsengpässen ergriffen werden, erfolgt neben einer kritischen Prüfung der Ertragsauswirkungen auch eine Ergebnisermittlung bei anderen bestehenden Risikoarten, z. B. Zinsänderungsrisiken.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Gotha war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennzahlen lagen stets oberhalb der Schwellenwerte. Es war ausreichend Liquidität vorhanden.

Breit gestreute Kundeneinlagen stellen die wesentliche Finanzierungsquelle der Kreissparkasse Gotha dar. Eigenhandelsaktivitäten wurden vorrangig an von der ESMA (European Securities and Markets Authority) als inaktiv eingestuften Märkten vorgenommen.

#### 2.4. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Sie resultieren aus dem täglichen Handeln und sind demzufolge Bestandteil der Prozesse. Die zunehmende Komplexität des Bankgeschäftes, insbesondere der Produkte und Abläufe, beeinflusst diese Risikoart.

Die Kreissparkasse Gotha nutzt die von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH zur Verfügung gestellten Instrumente „OpRisk-Szenarien“, „Schadensfalldatenbank“, „OpRisk-Schätzverfahren“ und „Datenpooling“. Die „OpRisk-Szenarien“ dienen zur szenariobezogenen Analyse von risikorelevanten Verlustpotenzialen (Ex-ante-Betrachtung). In der „Schadensfalldatenbank“ werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR strukturiert erfasst. Das „OpRisk-Schätzverfahren“ dient der Quantifizierung operationeller Risiken. Diese werden aus dem Median historischer Schäden der Kreissparkasse Gotha, im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand und der Multiplikation mit einem zentral durch die Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH ermittelten q-Faktor ermittelt. Eine Plausibilisierung erfolgt vierteljährlich anhand der unterjährig aufgelaufenen



Schäden. Das „Datenpooling“ dient der Validierung der Ergebnisse, dem Vergleich mit anderen Sparkassen sowie der Szenarioableitung. Als aufsichtsrechtlicher Ansatz bei der Eigenkapitalunterlegung wurde der Basisindikatoransatz gewählt.

Die Ableitung der Risikoparameter auf Grundlage des Schätzverfahrens erfolgt mit Verwendung eines definierten Konfidenzniveaus von 95 % über den von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH zur Verfügung gestellten q-Faktor.

Mögliche Schadenspotenziale aus Auslagerungen, Prozessen und dem IT-Betrieb werden über eigenständige Risikoanalysen bewertet und angemessen im Risikomanagementprozess berücksichtigt.

Von der Kreissparkasse Gotha über die „OpRisk-Szenarien“ erkennbaren Risikokonzentrationen werden toleriert.

Die Identifikation der operationellen Risiken findet in der Kreissparkasse Gotha jährlich statt. Der Abgleich der eingetretenen Schadensfälle mit dem erwarteten Schadenspotenzial wird vierteljährlich im Rahmen der Auswertung der „Schadensfalldatenbank“ vorgenommen. Dabei lag nach Abzug von Versicherungsleistungen bzw. sonstigen quantifizierbaren Minderungen der Nettoschaden im Jahr 2022 mit 172 TEUR unterhalb des prognostizierten Erwartungswertes. Das Management der operationellen Risiken erfolgt mittels eines internen Kontrollsystems, schriftlich fixierter Aufbau- und Ablaufregelungen, qualifizierten Personals sowie ständiger Weiterentwicklung der Methoden und Verbesserung der technischen Abläufe.

Durch Vereinbarungen mit dem externen Rechenzentrum und differenzierte Notfallkonzepte/-pläne werden Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich sowie aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern gemindert. Hierbei soll auch die Fortführung der Geschäftstätigkeit im Wesentlichen sichergestellt werden. Unterschiedliche Berechtigungssysteme sowie die Informationsklassifizierung von Daten gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen. Neben der Einhaltung der Grundsätze der Informationssicherheitsleitlinie und der Datensicherung in der Kreissparkasse Gotha erfolgen vereinzelte Optimierungsmaßnahmen aus den Ergebnissen des Audits zum „Sicheren IT-Betrieb“. Zur Begrenzung von Rechtsrisiken werden vorrangig standardisierte Verträge bzw. Rahmenverträge sowie geprüfte Vertragsmuster genutzt. Etwaige Einzelfallprüfungen erfolgen durch eine interne Rechtsstelle. Potenzielle Schäden sind - soweit möglich und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit - versichert.

Der Vorstand wird im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung über Art und Umfang der Schäden aus der Schadensfalldatenbank und jährlich über die Schadensszenarien und deren Ursachen aus den „OpRisk-Szenarien“ informiert. Eine gesonderte Meldung erfolgt bei Eintritt von wesentlichen Schäden. Im Berichtszeitraum lagen die operationellen Risiken jederzeit innerhalb des Rahmens der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials.

## **D. Prognosebericht**

Die Prognose spiegelt ein Bild der Erwartungen des Geschäftsverlaufs wider. Durch innere und äußere Einflüsse sowie aktive Steuerungsentscheidungen kann das tatsächliche Ergebnis deutlich von der Prognose abweichen. Die Kreissparkasse Gotha verfügt jedoch gemäß § 25a KWG über entsprechende Instrumente zur Erkennung, Analyse, Steuerung und Überwachung dieser Entwicklungen. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt C.2. der Risikoberichterstattung.

Die Beurteilung unseres künftigen Geschäftsverlaufs beruht auf unseren Erwartungen und zum Jahresbeginn 2023 getroffenen Annahmen, die durch unsere operative Planung, unsere mittelfristige Ergebnisplanung sowie die wirtschaftlichen Perspektiven - speziell im Geschäftsgebiet der Sparkasse - gestützt wird.

Die für die weitere Entwicklung der Kreissparkasse Gotha relevanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen für das Jahr 2023 derzeit nicht erkennen, dass sich die Geschäftsentwicklung deutlich abschwächt. Nach dem weltweiten und auch in Deutschland spürbarem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 hat anschließend eine kräftige wirtschaftliche Erholung eingesetzt. Im laufenden Jahr wird mit einem seitwärts gerichteten Wachstum um den Nullpunkt gerechnet bevor im nächsten Jahr ein wirtschaftlicher Aufschwung einsetzen sollte.

Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Auch die bisher milde Witterung in diesem Winter hat dazu geführt, dass die befürchtete Gasmangellage nicht eingetreten ist. Die Rohstoffpreise haben sich ein gutes Stück von ihren Höchstständen zurückgebildet. Auch der private Konsum und erst recht der Arbeitsmarkt entwickeln sich robuster als gedacht. Bis zum Jahreswechsel war keine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu beobachten.

Es spricht deshalb viel dafür, dass die befürchtete Rezession deutlich milder verläuft als noch im Sommer und Herbst 2022 gedacht. Vielleicht bleibt sie sogar komplett aus. Erste Prognosen, die Anfang 2023 veröffentlicht wurden, zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Risiken bleiben jedoch groß. Andere Prognosen gehen deshalb vorsichtshalber weiter von einem Rezessionsszenario aus.

Die am 18. Januar 2023 veröffentlichte „Gemeinsame Prognose“ der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe veranschlagt im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 Prozent. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen. Daneben tragen die weiter rückläufigen Bauinvestitionen zur gesamtwirtschaftlichen Kontraktion bei. Die Bauindustrie steckt bereits seit 2022 in einer Branchen-Rezession und bleibt dies voraussichtlich auch 2023. Schließlich begrenzt das schwach bleibende weltwirtschaftliche Umfeld die Chancen im Außenhandel. Der Handelssaldo dürfte einen weiter abnehmenden Beitrag zum deutschen BIP beisteuern.

Gleichwohl unterstellt auch diese vorsichtige Prognose bereits eine im Jahresverlauf einsetzende Erholung. Eine etwaige, milde Rezession in der ersten Jahreshälfte dürfte in der zweiten Jahreshälfte überwunden werden. Für das Folgejahr 2024 gehen die Chefvolkswirte sowohl im Euroraum als auch in Deutschland von einem Wachstum mindestens in Höhe des Potenzialwachstums aus. Das gilt natürlich nur unter der Annahme, dass neue geopolitische Risiken wie eine weitere Eskalation des Ukraine-Krieges oder vielschichtige (politische, wirtschaftliche, pandemische oder gar militärische) Turbulenzen aus China ausbleiben.

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck prognostiziert im am 24.01.2023 vorgestellten Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung für 2023 ein Wirtschaftswachstum von 0,2 %. Für 2024 rechnet die Regierung aktuell sogar mit 1,8 % Wachstum.

Wegen der wahrscheinlichen zeitlichen Begrenztheit einer etwaigen Rezession ist davon auszugehen, dass die Unternehmen ihre Belegschaften weitgehend halten werden. Auch wegen der demographischen Perspektiven einer anhaltenden strukturellen Arbeitskräfteknappheit, die inzwischen weit über den Sektor der Fachkräfte hinausgeht, ist inzwischen ein gewisses Hortungsverhalten von Seiten der Unternehmen zu beobachten. Selbst im Falle einer Rezession im Jahr 2023 würde die Zahl der Erwerbstätigen wohl annähernd konstant bleiben und sich die Arbeitslosenquote kaum erhöhen. Mittelfristig bleibt der Arbeitskräftemangel der entscheidende strukturelle Engpassfaktor, der die Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft angebotsseitig begrenzt.

Neben dieser Robustheit des Arbeitsmarktes bilden auch die Ersparnisse der deutschen Konsumenten einen weiteren Puffer gegen tiefe Abschwünge. Die Überersparnisse der Coronapandemie aufgrund der zeitweise geschlossenen Konsummöglichkeiten dürften zwar in ihrer realen Kaufkraft durch den Inflationsschock des Jahres 2022 bereits weitgehend aufgebraucht sein. Dennoch bieten die Ersparnisse vielen Verbrauchern noch immer eine Reserve, um die höheren Preise eine Zeitlang zu stemmen. Die meisten Prognosen gehen von einem

nochmaligen Rückgang der Sparquote der privaten Haushalte 2023 und dann von einem Einpendeln auf dem vor-pandemischen Normalniveau aus.

Der Haupt-Belastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Es hat zuletzt zwar eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen gegeben. Die Erzeugerpreise, Importpreise und Großhandelspreise steigen nicht mehr mit den exorbitanten Raten des letzten Sommers. Zudem werden die Basiseffekte aus den höheren Vorjahres-Vergleichswerten in den kommenden Monaten die laufenden Jahresraten weiter dämpfen.

Andererseits sind noch nicht alle Preissteigerungen aus dem Vorjahr vollständig überwältigt und beim Konsumenten angekommen. Zweitrundeneffekte sind auf dem Weg. Wie schnell sich die einmal ausgebrochene Inflationsdynamik wird brechen lassen, ist noch offen. Die Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht 2023 noch einmal von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von sieben Prozent im Euro-Raum und sogar acht Prozent in Deutschland aus. In den „Headline“-Inflationsraten, also denjenigen für den gesamten Warenkorb, wird die Dynamik im Laufe des Jahres sehr wahrscheinlich nachlassen. Dafür bleibt die Inflation gemessen an den „Kernraten“ – unter Ausklammerung der Energie- und Lebensmittelpreise – hartnäckiger. Der Inflationsprozess gewinnt weiter an Breite. 2024 dürften die Kernraten und die Gesamtraten dann auf ähnlichen Niveaus liegen und beide weiterhin deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank.

Der Realzins wäre dann ein weiteres Jahr deutlich negativ. Eine Einnistung der Inflation auf erhöhtem Niveau und eine Entankerung der Inflationserwartungen droht. Wenn sich dieser Inflationsausblick so bewahrheitet, dann wird die EZB ihren geldpolitischen Straffungskurs weiter fortsetzen müssen. Die Volkswirte und auch die Kreissparkasse Gotha rechnen im Jahresverlauf 2023 mit weiteren Leitzinsanhebungen. Die in den meisten Teilen des Euroraums robuster als noch im vergangenen Herbst befürchtet gebliebene Wirtschaftslage erlaubt es der EZB, diese Restriktion auch mit weniger konjunkturellen Nebenwirkungen weiterzuerfolgen.

Die EZB hat bereits angekündigt, ihre Bilanzsumme ab März 2023 herunterzufahren und nicht mehr alle fälligen Papiere in ihren mit den Ankaufprogrammen aufgebauten Portfolios zu ersetzen. Das anfängliche Abschmelztempo von 15 Mrd. Euro pro Monat ist aber vom Umfang her eher kosmetischer Natur. Die EZB will damit zunächst austesten, wie die Kapitalmärkte diesen geldpolitischen Ausstieg verkraften. Für eine spürbarere Bilanzreduktion wird sie das Tempo später beschleunigen müssen. Aber selbst dann und auch nach weiteren Tilgungen und Fälligkeiten bei den Langfristendern besteht bis auf weiteres eine Überschussliquiditätssituation im Euroraum. Der Zinssatz der Einlagefazilität der EZB bleibt deshalb die maßgebliche Vorgabe für das Geldmarktgeschehen.

Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee sieht, was die weiteren Aussichten betrifft, Risiken, aber auch Grund für Zuversicht. „Nach jetzigem Stand ist für 2023 zumindest nicht mit einem massiven Wirtschaftseinbruch zu rechnen. Eher ist von einer konjunkturellen Seitwärtsbewegung auszugehen“, so Tiefensee am 02.01.2023. Er rechnet zwar damit, dass Energiepreise, Inflation und Lieferkettenprobleme weiter für die Unternehmen eine Herausforderung darstellen werde. Er geht aber auch davon aus, dass sich die Lage auf den Energiemärkten leicht entspannen und die Energiepreismotoren eine positive Wirkung entfalten werden.

Für den Landkreis Gotha erwarten wir ähnliche Wachstumsaussichten wie für Deutschland und Thüringen. Die wirtschaftliche Erholung bleibt in erhöhtem Maß anfällig für Schocks aufgrund unerwarteter Ereignisse. Die gute Entwicklung der vergangenen Jahre am Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen. Dies sollte sich insgesamt positiv auf die Geschäfte der Kreissparkasse Gotha auswirken.

Angesichts der zufriedenstellenden Konjunkturaussichten im Landkreis Gotha und trotz der Herausforderungen, die sich aufgrund der Corona-Pandemie, der hohen Inflationsraten, der

Lieferkettenproblematik usw. für die regional tätigen Kreditinstitute ergeben, blickt der Vorstand auch dank des nachhaltigen Geschäftsmodells der Sparkasse zuversichtlich auf das neue Geschäftsjahr und erwartet für 2023 eine zufriedenstellende Geschäftsentwicklung.

Der Vorstand erwartet für das Jahr 2023 eine etwas geringere Durchschnittsbilanzsumme als im Jahr 2022. Die positive Entwicklung im Kundenkreditgeschäft sollte sich 2023 aufgrund der konjunkturellen Lage nicht fortsetzen, sodass wir mit einem moderaten Rückgang rechnen. Hierzu planen wir einen Rückgang im Bereich der privaten Baufinanzierungen sowie bei den gewerblichen und kommunalen Darlehen. Aufgrund der Vermittlung von Privatkrediten an die S-Kreditpartner GmbH gehen wir planmäßig von einem nahezu konstanten Bestand an Privatkrediten aus. In einem pessimistischen Szenario sehen wir einen noch deutlicheren Rückgang der Nachfrage von Krediten aufgrund einer Lähmung der Investitionstätigkeiten durch die weiter wachsende Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Zudem werden aufgrund des Misstrauens der Anleger fällige Kundeneinlagen nicht wieder angelegt bzw. nutzen die Kunden ihre Spareinlagen zur Erhaltung des Lebensstandards. Im optimistischen Szenario wird das Kundenkreditgeschäft wachsen, die Kundeneinlagen werden hingegen von Mittelabflüssen bestimmt.

Die konjunkturelle Unsicherheit und deren Einfluss auf das Konsumverhalten werden für die Entwicklung der bilanziellen Kundeneinlagen weiter bestimmend sein. In der mittelfristigen Planung gehen wir für 2023 von einem deutlichen Rückgang im Jahresverlauf aus. Hierbei ist unsere Erwartung, dass die Spareinlagen, die mit Ratensparverträgen verbunden sind, sich aufgrund von Verfügungen bzw. Auflösungen unter Berücksichtigung der laufenden Einzahlungen und Prämienzahlungen auf einem nahezu unveränderten Niveau wie 2022 bewegen. Bei allen anderen Positionen wird ein Rückgang erwartet, der insbesondere bei den Sichteinlagen deutlich höher ausfallen wird. Hier sollte sich auch bemerkbar machen, dass Gelder bewusst zu unseren Verbundpartnern fließen.

Aus Kundensicht wird der optimalen Vermögensaufteilung wie bisher eine wichtige Rolle zukommen. Im Rahmen unseres ganzheitlichen Beratungsansatzes erwarten wir dabei unter Rentabilitäts Gesichtspunkten auch in größerem Umfang Verschiebungen von Geldvermögen durch unsere Kunden in außerbilanzielle Wertpapier- und Fondsanlagen sowie Versicherungs- und Bausparprodukte unserer Verbundpartner und damit einen leichten Anstieg des Provisionsüberschusses. Gleichzeitig ergeben sich aus unserer ganzheitlichen kundenorientierten Beratung Chancen, die Kundenbindung zu stärken. Wir erwarten einen leichten Anstieg des ordentlichen Ertrages gegenüber dem Vorjahr. Die Ausweitung liegt insbesondere in den geplanten Mehreinnahmen bei den Positionen Wertpapier- und Versicherungserträge sowie der Erlöse aus dem Zahlungsverkehr und Darlehensgeschäft begründet. Die Erträge aus dem Bauspargeschäft werden auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Ordentliche Erträge aus dem Depot A werden nicht erwartet, da die Prämien für Wertpapierleihegeschäfte weiterhin niedrig sind und diese Geschäfte aktuell nicht geplant sind. Bei den weiteren Provisionserträgen gehen wir von einer nahezu unveränderten Entwicklung aus.

Die Bestände im Eigengeschäft mit Wertpapieren werden leicht über dem Niveau des Vorjahres erwartet. Die Aktivseite wird weiterhin durch kurzfristige Geldaufnahmen unter Banken refinanziert. Ergeben sich Chancen an den Kapitalmärkten, kann dem durch eine Übergewichtung zur Benchmark in den einzelnen Anlageklassen angemessen Rechnung getragen werden. Dies ist die Chance, den Zinsüberschuss über die Erwartungen hinaus zu steigern. Eine Ausweitung des Chance-/Risikoprofil in Zusammenhang mit einer Anlage in risikoreicheren Anlageklassen ist begrenzt vorgesehen.

Bei der Prognose zur Ertragslage stellt die Kreissparkasse Gotha auf die Betriebsvergleichssystematik ab.

Der Vorstand der Kreissparkasse Gotha erwartet, dass im Jahresverlauf die Zinssätze in allen Laufzeitbändern weiter ansteigen werden. Auch im Folgejahr wird mit einem leichten Zinsanstieg gerechnet. Für das Jahr 2023 rechnen wir bedingt durch die Marktzinssituation und dem weiteren Ablauf von längerfristigen Zinsbindungen im Aktivgeschäft mit einem deutlichen Anstieg des Zinsüberschusses. Auch der Zinsaufwand wird aufgrund der weiter

steigenden Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt merklich ansteigen. In Verbindung mit dem steigenden Umfang der Verpflichtungen aus Ratensparverträgen mit vereinbarten Mindestverzinsungen werden die Zinsaufwendungen deutlich höher als im Vorjahr erwartet. Chancen für Steigerungen des Zinsüberschusses im kommenden Jahr sehen wir unter Berücksichtigung der vorhandenen Zinssicherungsgeschäfte bei einem leichten Zinsanstieg. Negative Reaktionen auf den Zinsüberschuss können insbesondere durch eine Verflachung der Zinskurve bzw. einer Inversität der Zinsstruktur eintreten. Ohne die Zinssicherungsgeschäfte würden sich die Effekte leicht verringern. Zusätzliche Risiken können sich aus einer weiteren Verschärfung des Aufsichtsrechts ergeben. Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken wird auf die ausführlichen Anmerkungen im Abschnitt C.2.2. der Risikoberichterstattung verwiesen.

Wir sehen Chancen, wenn sich die im Rahmen unseres Strategieprozesses festgelegten Maßnahmen zur sukzessiven und nachhaltigen Ergebnisverbesserung sowie die vorgesehenen weiteren Prozessstandardisierungen und -optimierungen besser als erwartet auswirken. Risiken ergeben sich aus einer für unsere Kunden ungünstig verlaufenden Kapitalmarktentwicklung und dem daraus resultierenden Kundenverhalten sowie wenn die von uns umgesetzten Maßnahmen nicht wie erwartet greifen und wir unsere Vertriebsziele verfehlen. Weitere negative Folgen können entstehen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung schlechter als erwartet verläuft und damit die prognostizierten Rahmenbedingungen nicht eintreffen. Somit würden beispielsweise bei weiteren Zinsanstiegen die Bewertungsaufwendungen deutlich höher ausfallen. Durch regelmäßige Szenarioanalysen stellen wir jedoch eine frühzeitige Reaktion auf Risiken insbesondere im Zinsergebnis sicher, die durch Abweichungen von den erwarteten Entwicklungen entstehen.

Der Verwaltungsaufwand wird nach unserer Einschätzung im Jahr 2023 merklich über dem Niveau des Vorjahres liegen. Dies liegt in den wesentlich höheren Personalkosten begründet. Wir verfolgen zwar weiterhin ein konsequentes Personal- und Prozesskostenmanagement in Verbindung mit dem Abschluss von Altersteilzeitverträgen, die Erhöhung ist jedoch den erwarteten Tarifsteigerungen geschuldet. Der Sachaufwand erhöht sich leicht, insbesondere die Aufwendungen für Sonstigen Geschäftsbedarf und die Werbungskosten werden über dem Niveau des Vorjahres erwartet. Plankostenabweichungen in den Verwaltungsaufwendungen sowie unerwartete Kostensteigerungen infolge zunehmender aufsichtsrechtlicher Anforderungen sind mögliche Risikofaktoren. Im Rahmen des Controllings unterliegen sämtliche Kostenentwicklungen einer laufenden Überwachung, um frühzeitig Abweichungen von den Planwerten und etwaige Fehlentwicklungen erkennen und ungünstigen Entwicklungen gegensteuern zu können.

Insgesamt planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung merklich über dem Niveau des Vorjahres. Die Cost-Income-Ratio wird deutlich unter dem Wert des Vorjahres liegen. Beide Werte werden die gesetzten Zielwerte erreichen.

Bedingt durch das der Planung zugrundeliegende Zinsszenario und das wirtschaftliche Umfeld rechnen wir mit einem insgesamt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegenden Bewertungsaufwand. Der erwartete Bedarf an Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird nach unserer Einschätzung im Vergleich zum Jahr 2022 wieder ansteigen. Ungeachtet der recht positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der regionalen Wirtschaftsentwicklung schätzen wir ein, dass unser Kreditportfolio von diesen positiven Effekten nicht vollumfänglich profitiert. Trotz des von uns geplanten Kreditrückgangs rechnen wir insgesamt mit einem erheblich höheren Bewertungsaufwand im Kreditbereich. Wir planen für den Wertpapierbereich einen größeren Zuschreibungsbedarf aufgrund der Restlaufzeitverkürzung der Wertpapiere. Größere Risiken bestehen bei deutlich weiter steigenden Zinsen hinsichtlich der Bewertung der eigenen Wertpapierbestände und in einem negativen Konjunkturverlauf für die Kreditrisikovorsorge. Mit dem für das Jahr 2023 erwarteten Geschäftsergebnis sowie den geplanten Risikovorsorgeaufwendungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft ergibt sich wieder Potenzial für die Dotierung von versteuerten Reserven. Das Betriebsergebnis nach Bewertung wird nach unseren Annahmen im Jahr 2023 deutlich höher als 2022 ausfallen. Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ausführungen im Abschnitt C.2. der Risikoberichterstattung verwiesen.

Das Gesamtergebnis wird sich nach unseren getroffenen Annahmen im Rahmen der strategischen Planung deutlich verbessern. Die prognostizierte langsame Erholung der Wirtschaftsaktivität ist maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, insb. der Preisentwicklung und Lieferkettenthematik abhängig. Dadurch entstehen weitere Risiken für die Zukunft. Die politischen Rahmenbedingungen und daraus resultierende gesetzliche Reglementierungen werden als weitere Unsicherheitsfaktoren gesehen. Die größten Gefahren liegen jedoch mittlerweile in einem weiter schnell ansteigenden Zinsniveau begründet. Aktuell wird einem Risikoszenario mit einem Zinsanstieg die größere Eintrittswahrscheinlichkeit nach dem Erwartungswertszenario eingeräumt. Dies würde den Zinsüberschuss positiv beeinflussen, jedoch das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft als auch das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft würde ansteigen. Die zunehmende Wettbewerbssituation birgt ebenfalls Risiken für die Zukunft. Nach den im Rahmen des Planungsprozesses angenommenen Szenarien sind diese Risiken beherrschbar.

Ertragschancen sehen wir weiterhin in der zielstrebigem Fortsetzung der Ausrichtung als Vertriebsparkasse. Die Grundlage dafür bildet die Nähe zu unseren Kunden, die wir neben den stationären Filialen in dem konsequenten Ausbau der weiteren Vertriebs- und Kommunikationswege (Internet-Filiale, Kunden-Service-Center) sehen. Weitere Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet verlaufenden Konjunktur. Dies würde zu einer wieder stärkeren Kreditnachfrage und einer weiteren Steigerung des Zinsüberschusses und somit auch zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen.

Durch unsere Nähe vor Ort und dem gleichzeitigen Ausbau der digitalen Vertriebswege sehen wir uns weiterhin als Marktführer im Privat- und Firmenmarkt. Hier wollen wir Qualitätsanbieter sein. Unser Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit weiter auf dem hohen Niveau zu halten. Diesem Ziel blicken wir optimistisch entgegen.

Wir erwarten hinsichtlich der Entwicklung der bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, dass die auf Seite 13 genannten Zielwerte erreicht werden.

Die Kreissparkasse Gotha arbeitet weiter erfolgreich am Ausbau der Omnikanalwelt und schafft innovative Lösungen, um den Erwartungen der Kunden Rechnung zu tragen. Digitalisierung und die sich damit verändernden Rahmenbedingungen wirken mittlerweile auf den gesamten Vertriebsprozess der Kreissparkasse Gotha. Dadurch wird unser digitaler Reifegrad und auch der unserer Kunden Schritt für Schritt vorangetrieben.

Die Eigenkapitalausstattung der Kreissparkasse Gotha bleibt unverändert auf hohem Niveau und bildet eine solide Ausgangsbasis für die weitere Fortentwicklung der Sparkasse. Mögliche Einflüsse auf den Geschäftsverlauf haben nach Einschätzung des Vorstandes nur marginale Effekte auf die Finanz- und die Vermögenslage. Die strategische Zielgröße für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) liegt mit über 180 % deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Zielwert von 100 %. Wir erwarten für das Jahr 2023 zwar unterjährig Schwankungen dieser Kennzahl, allerdings sollte sie sich immer über der strategischen Zielgröße von 160 % bewegen. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sehen wir auch zukünftig als gesichert an. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer A.2.2.

Hinsichtlich der Vermögenslage wird die kontinuierliche und nachhaltige Strategie der Vorjahre weitergeführt. Demnach kann auch in der Zukunft von einer geordneten und soliden Lage der Kreissparkasse Gotha ausgegangen werden, um eine langfristige Unternehmenssicherung zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit den verschärften Eigenmittelanforderungen aus Basel III wurden entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestquoten umgesetzt. Die Gesamtkapitalquote nach CRR ist ein Bestandteil unserer individuellen strategischen Zielkapitalquote. Diese wird aufgrund der sehr guten Ausstattung mit Eigenkapital auch im Jahr 2023 deutlich überschritten werden. Die von der Kreissparkasse Gotha festgelegte individuelle Zielkapitalquote liegt dabei oberhalb der aufsichtsrechtlich festgelegten SREP-Gesamtkapitalquote und den darüber hinaus gehenden Anforderungen aus einem Kapitalerhaltungspuffer bzw. einer von der Aufsicht formulierten höheren Eigenmittelempfehlung. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer A.2.3. bzw. C.1.6.

Die an unser Institut gerichteten, erhöhten Kapitalanforderungen werden wir nach unserer aktuellen Kapitalplanung deutlich übererfüllen können.

Insgesamt erwartet der Vorstand der Kreissparkasse Gotha unter Berücksichtigung der im Lagebericht dargestellten Einschätzungen und Ausblicke für das Jahr 2023 zufriedenstellende Geschäftsergebnisse.

Quellen für diesen Abschnitt:

Gesamtwirtschaftlicher Jahresausblick und -rückblick SGVHT / DSGVO

Internetseite Süddeutsche Zeitung vom 24. Januar 20223 „Die Stimmung dreht sich in Deutschland“

Internetseite MDR vom 02. Januar 2023 „Trotz Lob für Staatshilfen: Thüringer Unternehmen blicken sorgenvoll auf 2023“

Internetseite Statistisches Bundesamt vom 30.01.2023 „Bruttoinlandsprodukt im 4. Quartal 2022 um 0,2% niedriger als im Vorquartal“

Gotha, im März/Juni 2023

-.--.-.-

# Bericht des Verwaltungsrates

## Tätigkeitsbericht

Der Verwaltungsrat nahm im Jahr 2022 die ihm aufgrund der sparkassenrechtlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben wahr.

Er wurde in acht Sitzungen über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sowie über alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2022 vorgelegt.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## Feststellung des Jahresabschlusses

Der Verwaltungsrat hat von dem Prüfungsergebnis und den Empfehlungen des Bilanzausschusses Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2022 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Nach Vorlage dieser Unterlagen beschließt die Vertretung des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrats der Sparkasse.

Der Bilanzgewinn 2022 wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Gotha, den 14. Juli 2023

**Der Vorsitzende des Verwaltungsrates**

**Landrat Eckert**